

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsschluß Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Banke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462 und 4934.

Verlag: A. Banke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mk. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechspaltige Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Brotpreis und Nachtbackverbot

Durch die in letzter Zeit erfolgte Erhöhung der Brotpreise werden wieder Stimmen laut für die Beseitigung des gesetzlichen Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien. Als lautester Rufer im Streite forderte kürzlich der Reichslandbund in einem Schreiben an den Reichskanzler „dringliche, schnelle Beseitigung des Nachtbackverbotes“. Selbstverständlich wurde diese Forderung auf Beseitigung eines wichtigen Arbeiterschutzes von der rechtsstehenden Presse mit Freuden unterstützt.

Es ist daher die Frage zu untersuchen, ob das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien zur Erhöhung des Brotpreises beigetragen habe. Als im Januar 1915 durch den Bundesrat das Verbot der Nachtarbeit verordnet wurde, waren Gründe der Ersparnis maßgebend. Die unrationelle Nachtarbeit im Bäckergewerbe, das zu 90 Proz. mit Zwerg- und Mittelbetrieben durchsetzt ist, müsse infolge des Lichtverbrauchs und Verschwendung von Rohstoffen zur Warenverteuerung führen. Als selbstverständlich wurde die Bundesratsverordnung bewertet. Nur in den Unternehmerkreisen, vornehmlich bei den Brotfabrikanten, wurde dieser Kulturfortschritt bekämpft und jede Gelegenheit wahrgenommen, die Verordnung wieder zu beseitigen. Bald wurden die in den Innungen organisierten Bäckermeister mit der Gehilfenschaft energische Verteidiger des Verbotes der Nachtarbeit. Hier zeigte sich das Gegenteil wie bei anderen sozialpolitischen Maßnahmen. Warum? Weil die Bäckermeister als Inhaber der Klein- und Mittelbetriebe selbst bei Nachtarbeiten mußten und das Sklavendasein bei ständiger Nachtarbeit an ihrem eigenen Leibe verspürten. Davon waren aber die Brotfabrikanten gefeit. Sie ließen die Arbeiter bei Nacht werken.

Von der gewerkschaftlichen Organisation der Bäckereiarbeiter wurde beim Räte der Volksbeauftragten auch erreicht, daß die Bundesratsverordnung ausgebaut und in der Nationalversammlung Gesetz kraft erhielt. Dadurch wurden den Freunden der Nachtarbeit ihre Vorstöße erschwert, denn nur durch das Parlament kann eine Änderung erfolgen.

Die soziale Auswirkung des Gesetzes ist von großer Bedeutung. Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien ist nicht nur Arbeiter-, sondern auch Konsumentenschutz. Die Tagarbeit beseitigte sofort die unhygienischen Zustände, wie sie so vielfach bei der Nachtarbeit in den Bäckereien festzustellen waren. Die in früheren Jahren stark um sich greifenden ansteckenden Krankheiten, Schwind-sucht, Tuberkulose, Bäckerkrähe, sind fast vollständig verschwunden. Darüber geben die Krankenkassenberichte sehr eingehend Auskunft. Der Konsument hat heute die Gewähr, daß sein tägliches Brot unter Einhaltung größter Sauberkeit und von gesunden Menschen erzeugt wird. Dieser Gewinn kann nicht hoch genug bewertet werden.

Von der wirtschaftlichen Seite aus gesehen brachte das Verbot der Nachtarbeit weder dem Gewerbe noch den Konsumenten eine Belastung. Gerade seit der

Zeit des Verbotes ist im Riesentempo die Technisierung der Betriebe und die Konzentration der Großbetriebe vor sich gegangen. Es bestanden nach den Berichten der Berufsgenossenschaft 19 587 Kraftbetriebe im Jahre 1914 und 64 308 im Jahre 1930. In demselben Tempo vollzog sich eine Modernisierung der Bäckereiverkaufsstellen. Diese Tatsachen sprechen bestimmt nicht dafür, daß eine Schädigung des Bäckergewerbes durch das Verbot der Nachtarbeit eingetreten ist. Eine Förderung dieser Entwicklung mußte erfolgen, weil die Tagesarbeit rationeller ist. Während in den Nachtstunden eine unerhörte Verschleuderung von Rohmaterial, eine verminderte Arbeitsleistung und erhöhte Unkosten zur Verteuerung des Warenpreises beitrug.

Dennoch wird versucht, den Konsumenten weiszumachen, durch die Beseitigung des Nachtbackverbotes könne der Brotpreis bedeutend ermäßigt werden. Ein Berliner Brotfabrikant errechnete sogar 8 Pf. Preisentzug pro Kilo Brot. Von den Landwirten werden 2 Pf. errechnet. Leere Versprechungen, die nie durchgeführt werden können! Wenn auch der Grundsatz richtig ist, daß bei einer kontinuierlichen Arbeitsweise Unkostensenkungen und somit Warenpreiserhöhungen eintreten können, so trifft das im Bäckergewerbe nicht zu.

Nach der amtlichen Erhebung über die Betriebsgrößenklasse im Bäckergewerbe betrug 1927 der Brotumsatz 2 615,8 Millionen Mark. Es wurden in der Klasse mit einem jährlichen Brotumsatz von 500 000 Mk. bis 1 Million nur 93 Betriebe mit einem Gesamtumsatz von 65,1 Millionen Mark und 62 Betriebe mit einem Jahresumsatz von über 1 Million und 130,4 Millionen Mark Gesamtjahresumsatz festgestellt. Selbst wenn noch die Klasse mit einem Umsatz von 100 000 bis 500 000 Mk. mit einem Gesamtjahresumsatz von 285,9 Millionen Mark zu den Großbetrieben hinzugerechnet wird, so sind die Gesamtjahresumsätze der Großbetriebsklasse mit 381,4 Millionen Mark etwa mehr als ein Sechstel des Umsatzes von 2 134,4 Millionen Mark, der auf die Mittel- und Kleinbetriebe entfällt.

Den Brotmarkt beherrschen, wie hier bewiesen, die Mittel- und Kleinbetriebe. Für diese bedeutet die Wiederzulassung der Nachtarbeit eine Verteuerung der Produktionskosten, wodurch wiederum eine Brotpreiserhöhung eintreten wird. Die Volksbeglucker, die auf die bequeme Art durch die Beseitigung einer Kulturerrungenschaft billiges Brot herstellen wollen, verschweigen, daß die Großbetriebe selbst bei der 16stündigen Betriebsstätigkeit in zwei Schichten keine Ausnutzungsmöglichkeit der Betriebe haben. Nach einer erst kürzlich vorgenommenen Umfrage wurde festgestellt, daß 72 Backöfen das ganze Jahr stillliegen und 1015 Backöfen nicht voll ausgenutzt werden. Eine unheimliche Verschwendung des Betriebsanlagekapitals. Wenn nunmehr die Nachtarbeit wieder zugelassen werden sollte, dann wird bei einer 24stündigen Betriebszeit noch ein größerer Teil der Betriebsanlage stillgelegt werden müssen. Niemand wird glauben, daß sich dann die Herstellungskosten in den Nachtstunden ermäßigen.

Die Anhänger der Nachtarbeit halten ihr Vorgehen in dieser Zeit für erfolgversprechend, weil sie bestimmt erwarten, die Regierung werde ihnen Glauben schenken und die verlockende Anpreisung des billigen in den Nachtstunden erzeugten Brotes ernst nehmen.

Längst würde das Nachtbackverbot als zweckmäßig hingenommen werden, wenn durch die unerfülllichen Forderungen der Agrarier die Zollgesetzgebung sich nicht in eine Sackgasse verrannt hätte. Als voriges Jahr im November die Bäckermeister den Brotpreis in Berlin von 50 auf 46 Pf. ermäßigt hatten, kostete die Tonne Roggen 153 Mk. Die Brotfabrikanten konnten trotz ihrer gerühmten „Leistungsfähigkeit“ der Großbetriebe den Brotpreis nur um 2 Pf. senken. Vor etwa vier Wochen erhöhten die Brotfabrikanten den Brotpreis wieder auf 50 Pf. Von keiner Seite wurde dagegen Protest erhoben. Nachdem aber auch die Bäckermeister gezwungen wurden, den Brotpreis um 2 auf 48 Pf. zu erhöhen, weil mittlerweile durch die neue Zollschrabe die Tonne Roggen 190 Mk. kostet, wird von den Landwirten und Brotfabrikanten die Aufhebung des Nachtbackverbotes gefordert.

Es ist greifbar, daß durch die Forderung auf Beseitigung des Nachtbackverbotes hinter den Kulissen der Generalangriff der Landwirte auf die Arbeiterschutzesetze lauert. Sie wissen ganz gut, wenn es jetzt möglich wird, einen Quaderstein aus der Sozialgesetzgebung herauszubringen, dann wird es um so leichter gelingen, diese Errungenschaften der Arbeiter stark zu verschlechtern. Mit ihren unerfülllichen Forderungen der weiteren Schröpfung der Konsumenten durch Zollerhöhungen und Subventionen an die Landwirte würden sie vollen Erfolg erreichen.

Der Kampf geht nicht mehr allein um die Aufrechterhaltung des Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien, sondern um die sozialen Errungenschaften der arbeitenden Klasse. Die Reichsregierung muß endlich den Mut aufbringen, den Reichslandbund in seine Schranken zu weisen. Auch die Landwirtschaft hat sich den Zeitverhältnissen anzupassen. Sie kann sich nicht mehr auf die Erzeugung von Produkten verlegen, die nicht viel Mühe und Arbeit verursachen, aber keinen Absatz finden. Der Verbrauch an Roggen geht zurück in Deutschland wie in anderen Ländern. Niemand kann den Konsumenten zwingen, Roggenbrot zu essen. Es ist eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit, wenn behauptet wird, durch das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien sei der Konsum von Roggenbrot zurückgegangen, weil es an Qualität leiden muß. Für die Bäckereigrößbetriebe ist es ein Armutzeugnis, wenn sie behaupten, sie seien durch ihre moderne technische Einrichtung nicht fähig, am Tage ein schmackhaftes, bekömmliches Brot herstellen zu können.

Für die 40-Stunden-Woche

Protest gegen das Brauns-Gutachten

Die Veröffentlichung des Teilgutachtens der Brauns-Kommission, das von uns bereits in Nr. 16 der „Einigkeit“ einer kurzen Würdigung unterzogen wurde, hat, wie vorauszusehen war, zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Von den Gewerkschaften werden berechtigte Vorwürfe gegen die teils ungenügenden, teils überholten Vorschläge erhoben. Selbst der Vorschlag der Kommission auf Herabsetzung der Arbeitszeit bis zu 40 Stunden pro Woche, ist bei näherem Zusehen absolut unzureichend. Es sollen so viele Ausnahmen zugelassen werden, daß praktisch von einer Verkürzung der Arbeitszeit kaum mehr gesprochen werden kann. Die Vorschläge werden nur als Notvorschriften bezeichnet, die jederzeit wieder rückgängig gemacht werden können. Diese Tatsache beweist, daß die Kommission nicht davon ausgeht, daß die Riesenarbeitslosigkeit wesentlich auf die Technisierung der Betriebe zurückzuführen ist und die daniederliegende Konjunktur zu der schlechten Arbeitsmarktlage beiträgt. Aber gerade diese schlechte Konjunktur ist der Anlaß für die Unternehmer, die Produktion noch mehr zu rationalisieren, wodurch immer wieder Arbeitskräfte freigesetzt werden. Es bedarf im Hinblick auf diese Tatsache keiner näheren Überlegung, um zu erkennen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit im Verhältnis zur Technisierung der Betriebe erfolgen muß und nicht nur eine vorübergehende Notmaßnahme zur Behebung der Krise darstellen darf.

Auf diesen Standpunkt stellte sich auch unsere am 13. und 14. April in Berlin tagende Gau- und Bezirksleiterkonferenz. Nach einem Referat des Kollegen Schlimme vom Bundesvorstand des ADGB, in dem er die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund stellte, wurden in der sich daran anschließenden Diskussion besonders die Ausnahmen, die für die Betriebe mit zehn und weniger Arbeiter vorgesehen sind, einer scharfen Kritik unterzogen. Warum diese Ausnahme in dem Gutachten aufgenommen worden ist, ist weder aus dem Wortlaut des Gesetzentwurfs noch aus der Begründung dazu ersichtlich. Wie es scheint, hat es der Gutachterkommission überhaupt an Gründen für diesen schwerwiegenden Vorschlag gemangelt. Sie hat sich annehmend lediglich von dem Gedanken leiten lassen, dem Mittelstand einen Dienst zu erweisen, dabei aber ganz übersehen, daß damit die Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt zur Illusion wird. Nach den in dem Gutachten angeführten Zahlen verbleiben lediglich 4,7 Millionen Arbeiter, deren Arbeitszeit verkürzt werden soll. In den Berufsgruppen, für die unsere Organisation zuständig ist, würde nur ein Bruchteil der dort beschäftigten Arbeiter für die Arbeitszeitverkürzung in Frage kommen. Noch viel schlimmer ist, daß die Tausende von Lehrlingen, die in diesen Berufen tätig sind und für die eine Verkürzung der Arbeitszeit besonders notwendig ist, unter Ausnahme recht gestellt werden. Zu alledem kommt noch hinzu, daß die Handwerksbetriebe heute auch bereits derartig technisiert sind, daß sie erfolgreich mit den Großbetrieben konkurrieren können, was zur Folge haben würde, daß bei einer unterschiedlichen Regelung der Arbeitszeit die Großbetriebe wirtschaftlich im Nachteil sein werden.

Um so notwendiger ist es, daß sich die Regierung, ehe sie zu irgendwelchen gesetzlichen Maßnahmen sich entschließt, darüber klar wird, daß eine Regelung der Arbeitszeitverhältnisse nach den Vorschlägen der Gutachterkommission nichts weiter ist als ein Schlag ins Wasser. Die Arbeiter in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie werden, solange die Betriebe mit weniger als 10 Personen von der Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen bleiben, die Vorschläge nicht als einen Fortschritt ansehen. Dies bringt auch recht deutlich nachstehernde Entschliessung zum Ausdruck, die von den Gau- und Bezirksleitern einstimmig angenommen wurde.

Die Konferenz der Gau- und Bezirksleiter des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter steht in dem Vorschlag der Gutachterkommission für die Arbeitslosenfrage keine geeignete Grundlage zur Einschränkung der großen Arbeitslosigkeit in den Berufen der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. In den Grundzügen für einen Gesetzentwurf zur Festsetzung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden sind davon alle Betriebe, die in der Regel weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigen, ausgeschlossen.

Für die Berufe in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie würden dadurch, wenn dieser Vorschlag Gesetzskraft erhält, von den nach der amtlichen Betriebszählung bestehenden 293 372 Betrieben 259 160 oder 88,3 Proz. aller Betriebe ausscheiden. Für einzelne Berufsgruppen würde eine solche gesetzliche Regelung katastrophale Folgen zeitigen. Im Bäckerei- und Konditorengewerbe würden 92 464 Betriebe oder 88,9 Proz., in der Süßwarenindustrie 1514 oder

54,7 Proz., in der Mühlenindustrie 32 572 Betriebe oder 93,1 Proz., in der Fleischerei 81 733 Betriebe oder 92 Proz., in der Molkerei 11 265 oder 89 Proz. und in der Brauindustrie 52,5 Proz. aller Betriebe von der gesetzlichen Durchführung der 40-Stunden-Woche ausscheiden.

Da amtlich nachgewiesen ist, daß in den Klein- und Mittelbetrieben fast die Gesamtzahl der vorhandenen Lehrlinge in diesen Berufen beschäftigt ist, so würde durch den Vorschlag der Gutachterkommission die Arbeitszeit für die Jugendlichen nicht reduziert werden.

Durch die Ausschaltung der Handwerksbetriebe von der Neuregelung der Arbeitszeit würde eine föhrlbare Konkurrenz mit den wenigen vorhandenen Großbetrieben entstehen, wodurch wiederum durch eine Arbeitszeitverkürzung infolge des Produktionsrückganges keine Mehreinstellungen erfolgen könnten.

Die Vorlage der Gutachterkommission ist für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie unannehmbar, denn durch sie würde eine Mehreinstellung von

Nur Machterweiterung schützt uns!

Am 9. Mai
ist der 20. Wochenbeitrag fällig

Arbeitslosen unmöglich sein. Die Konferenz ersucht dringend die Reichsregierung, bei einer Neuregelung der Arbeitszeit diese auf alle Betriebe ohne Rücksicht auf die Beschäftigtenzahl zu erstrecken.

Die Konferenz erachtet die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung als vordringlichste Aufgabe, die bei allen Tarifverhandlungen unter der Bedingung der Neueinstellung von Arbeitskräften gefordert werden muß. Ebenfalls ist ein Lohnausgleich anzustreben.

Der Sturm auf das Nachtbackverbot

durch den Reichsbund der Landwirte hat auch bei den Unternehmern einmütigen Protest ausgelöst. Selbst die Brotfabrikanten rücken von ihrem Berliner Kollegen, der der Öffentlichkeit den Aprilscherz vorsetzte, daß bei der Wiederzulassung der Nachtarbeit der Brotpreis pro Kilo um 8 Pf. ermäßigt werden kann, weit ab. Eine solche Ausschneiderei war auch für diese Herren gefährlich. Sie würden, wenn ihr Berliner Kollege Recht bekäme, bald ihr blaues Wunder erleben.

In den Kreisen der Bäckermeisterinnungen wird mit großer Schärfe die Forderung des Landbundes zurückgewiesen. Bemerkenswert ist, daß auch die „Allgemeine Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“, die noch immer als das Sprachrohr für die Richtung maßgebend ist, die eine Durchlöcherung des Nachtbackverbots durch die Zulassung des 4-Uhr-Arbeitsbeginns erstrebt, gegen die Forderung wie folgt protestiert:

„Beidem großen Einfluß der Landwirtschaft auf die Regierung ist dieser Angriff auf das Nachtbackverbot recht ernst zu nehmen und seine schärfste Zurückweisung bei den zuständigen Stellen dringender erforderlich.“

Die „Bäcker- und Konditor-Tageszeitung“ bemerkt:

„Die Forderungen des Reichslandbundes, die auf leichtfertige Äußerungen interessierter Kreise fußen, muß das Bäckergewerbe energisch zurückweisen. Das Bäckergewerbe mißt sich nicht in die berufliche Arbeit der Landwirtschaft — obwohl hier sehr viel Forderungen aufgestellt werden könnten —, es erwartet aber auch von der Landwirtschaft, daß es auch dem Bäckergewerbe die beruflichen Fragen allein regeln läßt.“

Längst ist das Märchen der Verbilligung von Brot bei Wiederzulassung der Nachtarbeit zerstört. Es müßte doch mit eigenartigen Dingen zugehen, wenn bei unrentabler Nachtarbeit in den handwerksmäßigen Kleinbetrieben billiger als bei der Tagesarbeit produziert werden könnte. Für die Großbetriebe bedeuten die Erklärungen, daß sie bei der Tagesarbeit nicht so billig die Waren wie der Zwergbetrieb herstellen kann, eine große Blamage. Wenn das der Fall sein sollte, dann beweisen die Großbetriebe, daß sie trotz ihrer den Kleinbetrieben weit überragenden technischen Einrichtung nicht kaufmännisch wirtschaften können und bei der Produktion von Brot- und Backwaren ausscheiden müssen. Die Konzentration zu Großbetrieben, wodurch eine Warenpreiserhöhung herbeigeführt wird, ist doch volkswirtschaftlicher Unsin.

Zum Lohnabbau der Berliner Brauereiarbeiter

Nach den Brauereien in Berlin ist es mit Hilfe des Schlichtungsausschusses gelungen, die Löhne vom 30. April an um wöchentlich 2,50 Mk. und vom 1. Oktober an um eine weitere Mark zu kürzen. Verlangt wurde anfänglich ein Abzug von 8 Proz. Wenn es den Brauereien nicht gelungen ist, ihr Ziel zu erreichen, so verdanken es die Kollegen nur ihrer festgefühten Organisation. Noch niemals wurde von einer Unternehmergruppe mit einer so fadenscheinigen Begründung ein Lohnabbau verteidigt wie diesmal. Mit Recht konnte von der Lohnkommission darauf verwiesen werden, daß nach den veröffentlichten Geschäftsberichten die Brauereien in Geld ersticken. Darauf hatten die Vertreter der Brauereien nur das eine zu sagen: Der Kluge baut vor!

Nach erfolgloser Verhandlung wurde von den Brauereien der Schlichtungsausschuß angerufen, der dann den Lohnabbau mit den Stimmen der Arbeitgeber beschloß.

Die daraufhin einberufene Funktionärerversammlung der Brauereiarbeiter beschloß eine Urabstimmung über Streik oder Arbeit in den Betrieben bei den Organisierten vorzunehmen. Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: Von den 50 an der Abstimmung teilnehmenden Betrieben wurden 7027 Arbeitnehmer gemeldet. Davon Organisierte 5808. An der Urabstimmung nahmen teil 4897. Gültige Stimmen 4841. Ungültig 56 Stimmen. Für Streik wurden 2454 Stimmen abgegeben, für Arbeit 2387 Stimmen. An der absoluten Mehrheit fehlten demnach 811 Stimmen. Damit war der Streik abgelehnt.

Das Ergebnis der Urabstimmung kam den Funktionären nicht überraschend. Die Lohnabbaubewegung fiel nämlich gleichzeitig mit den Aufstellungen der Kandidaten zu den Betriebsrätewahlen zusammen. Die Kommunistische Partei nahm diese Gelegenheit wahr, um mit einer lebhaften Propaganda Mitglieder für die KPD zu gewinnen. Für alle Betriebe rief sie zu Versammlungen ein. Diesen Einladungen folgten nur wenige. Anstatt gegenüber dem Unternehmertum eine Geschlossenheit der Brauereiarbeiter herbeizuführen, wurden die Arbeiter aufgefordert, aus den „sozialfaschistischen“ Gewerkschaften auszutreten und in die KPD hineinzugehen. Was aber durch den schlechten Besuch dieser Versammlungen nicht erreicht werden konnte, wurde in ausgiebigster Weise in Tausenden von Flugblättern versucht. Verdienstvolle Betriebs- und Arbeiterräte wurden in Flugblättern und in der „Roten Fahne“ mit den gemeinsten Schimpfwörtern belegt und verdächtigt. Auch eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung wurde einberufen, zu der 70 Unentwegte erschienen. In schamhafter Weise wurden die Namen der Gewählten einer Streikleitung verschwiegen. Das einzigste, was erreicht wurde, war, daß in 7 Großbetrieben KPD-Listen zur Betriebswahl eingereicht wurden.

Unsere Funktionäre und Mitglieder waren dadurch vor schwere Aufgaben gestellt. Nicht nur, daß unseren Funktionären die Aufgabe zufiel, die große Masse der Brauereiarbeiter über den ungerechten und noch immer nicht erledigten Lohnabbau der Brauereien aufzuklären und sie auf einen evtl. Kampf vorzubereiten, waren sie auch gezwungen, den ausgestreuten Verleumdungen der Kommunistischen Partei zu den Betriebsrätewahlen entgegenzutreten. Auf der einen Seite Abwehr gegen das Unternehmertum und auf der anderen Angriffe der niedrigsten Art zur Freude des Unternehmertums.

Die Folge dieser Heze war, daß während der noch nicht abgeschlossenen Lohnbewegung ein Teil der Berufskollegen, die sich auf eine der KPD-Listen zur Betriebsratswahl hatten aufstellen lassen, von den Verbänden ausgeschlossen wurden. Die Funktionäre der Organisation haben bewiesen, daß sie unbefürchtet aller Angriffe wühten, was für sie auf dem Spiel stand. Vereint mit den Angestellten unseres Verbandes haben sie versucht, aller sich ihnen in den Weg stellenden Schwierigkeiten Herr zu werden.

Die Folgen dieser Zersplitterungspolitik der Kommunisten zeigt sich auch darin, daß zurzeit 1119 Unorganisierte in den Brauereien vorhanden sind. Wollen die Brauereiarbeiter nicht noch weitere Mißerfolge erleben, so ist es notwendig, allen Zersplitterungsversuchen auch für die Zukunft ganz entschieden entgegenzutreten und den letzten Mann aufzufordern, für den Verband als Mitstreiter zu gewinnen.

Getränksteuer 1930-31

Im März wurden an Biersteuer 32,81 Millionen Mark vereinnahmt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 1,94 Mill. Mk. oder 6,3 Proz. Gegenüber dem Vormonat senkte sich das Biersteueraufkommen um 5,5 Mill. Mk. Mit dem März schließt das fiskalische Rechnungsjahr. Ingesamt wurden in dieser Zeit 473,26 Mill. Mk. Biersteuer aufgebracht. Das sind nur 61,45 Mill. Mk. oder 14,9 Proz. mehr als im Vorjahr, obwohl die Biersteuersätze am 1. Mai 1930 um 46 Proz. erhöht wurden. Gegenüber der im

Haushaltsplan eingefekten Biersteuer in Höhe von 550 Mill. Mk. bleibt das Aufkommen an dieser Steuer um 76,8 Mill. Mk. zurück. Die Ursachen dieses Rückganges sind in der Erhöhung der Reichsbiersteuer und der zweimaligen Erhöhung der Gemeindebiersteuer zu suchen, die das Bier erheblich verteuerten. Damit wurde das Bier für weite Kreise der Bevölkerung, die zudem noch unter Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnsenkungen zu leiden hat, ein Luxusgetränk.

Wie der Biersteuer, so ergeht es auch den übrigen Getränkesteuern. Die Einnahmen aus dem Branntweinmonopol erbrachten im März 21 Millionen Mark. Das Gesamtaufkommen des Rechnungsjahres beläuft sich auf 211,58 Mill. Mk. In dem Haushaltsplan sind die Einnahmen aus dieser Steuer mit 295 Mill. Mk. eingeseht, sie bleiben demnach um 83,4 Mill. Mk. oder 28 Proz. hinter dem Voranschlag. Dieser Rückgang ist auch auf einen Konsumrückgang zurückzuführen, der sich gerade bei Spirituosen aller Art im abgelaufenen Jahr stark bemerkbar machte.

Aus der Schaumweinsteuer wurden im März 917 551 Mk. erzielt. Das Jahr erbrachte aus dieser Steuer 7,82 Mill. Mk. Steuerertrag. Im Haushaltsplan war das Aufkommen dieser Steuer mit 11 Mill. Mk. veranschlagt. Das Minderaufkommen beläuft sich auf 2,18 Mill. Mk.

Eine Enttäuschung ergab die Mineralwassersteuer. Im März wurden 756 468 Mk. vereinnahmt. Die Gesamteinnahmen seit der Einführung der Steuer steigen damit auf 15 Mill. Mk. Im Haushaltsplan wurde der Ertrag dieser Steuer mit 35 Mill. Mk. veranschlagt. Das Ergebnis bleibt um mehr als die Hälfte zurück. Finanzminister Dietrich, der auf die 30 Mill. Mk. Mineralwassersteuer angeblich nicht verzichten zu können glaubte, muß sich nunmehr mit der Hälfte der von ihm erhofften Summe zufrieden geben. Gleichzeitig damit hat er die „Genugtuung“, der Bevölkerung auch das Mineralwasser usw. derartig verteuert zu haben, daß viele Menschen freiwillig auf seinen Genuß verzichteten, wodurch wiederum in zahlreichen Fällen Arbeiterentlassungen vorgenommen wurden. Wieviel von der aufgetommenen Mineralwassersteuer noch übrig bleibt, wenn die auf Grund der Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen ausgefallenen Steuern in Abzug gebracht werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ausfall der Reichstagswahl eine Katastrophe für den Weinhandel

Am 23. April hielt der Verband der Weinändler und Weinkommissionäre von Landau und Umgegend seine Jahresversammlung ab, in der beim Tätigkeitsbericht für 1930 gesagt wurde: „Der Weinhandel durfte hoffen, seine schweren Vermögensverluste wenigstens teilweise wieder auszugleichen. Dann kamen die Wahlen am 14. September! Auf Grund unserer Verbandsfahrungen sind parteipolitische Erörterungen ausgeschlossen. Das darf aber selbstredend nicht dazu führen, an politischen Ereignissen, die sich unheilvoll auf die Wirtschaft auswirken, achtlos vorüberzugehen. Entgegen aller Ablehnungs- und Beschönigungsversuche muß mit aller Deutlichkeit erklärt werden: Der katastrophale Preissturz für die neuen Weine auf einen Stand, wie wir ihn seit zwanzig Jahren nicht mehr erlebt haben, ist ausschließlich auf das Ergebnis der

Wahlen am 14. September zurückzuführen. Wie nicht nur von den maßgebenden deutschen Wirtschaftsführern, sondern auch von den Vertretern der Reichs- und Länderregierungen wiederholt nachgewiesen worden ist, sind infolge der durch die Wahlen in Deutschland und im Auslande hervorgerufenen Panik der deutschen Wirtschaft innerhalb weniger Wochen mehr als 1,5 Milliarden Mark entzogen worden. Diese Panikstimmung hatte nicht nur die gesamte Geschäftswelt, sondern in erster Linie auch die Banken ergriffen, die die ihnen vom Auslande leihweise zur Verfügung gestellten Kapitalien in kürzester Zeit zurückzahlen mußten und infolgedessen gar nicht in der Lage waren Kredite, insbesondere für den Ankauf von Weinen, zu bewilligen. Die Erhöhung des Reichsbankdiskonts am 9. Oktober 1930 um ein volles Prozent bringt dies deutlich zum Ausdruck.“

Dazu bemerkte „Das Weinblatt“, daß nicht allein die Reichstagswahlen, sondern auch die „allgemeine Depression mit daran schuld trüge“. Durch diese Wortklauerei wird die Tatsache nicht beseitigt, daß die wirtschaftliche Depression durch den Ausfall der Wahlen noch ganz bedeutend gefördert wurde. — Es bleibt schon dabei, daß auch dem Weinhandel wie der gesamten Wirtschaft durch die Wahl der 107 Nazis ein schwerer Schaden zugefügt wurde.

Zunahme der Hausbrauereien

Nach dem Statistischen Jahrbuch 1930 für den Freistaat Bayern hat sich die Zahl der Hausbrauereien außerordentlich stark vermehrt. Sie stieg von 20 812 im Jahre 1926 auf 31 056 im Jahre 1928. Die Triebfeder zu dieser Entwicklung war die starke steuerliche Bevorzugung der Hausbrauereien im früheren Steuergesetz, wonach solche Betriebe bis zu 20 Hektoliter Jahreserzeugung eine bedeutende Steuerermäßigung zugesprochen erhielten. Nach dem Statistischen Jahrbuch sind an den privaten Hausbrauereien etwa 60 000 Personen beteiligt. Ebenfalls ist die Zahl der Flaschenbierhandlungen von 1926 an stark gestiegen und zwar von 7 879 auf 13 207. Diese Betriebsverzweigung wirkt sich selbstverständlich hemmend auf die Konzentrationsbestrebungen der Großbetriebe aus, denn ein bedeutendes Quantum an Bier wird in den Hausbrauereien erzeugt. Da aber diese Betriebe größtenteils als familienwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, so ist die Beschäftigungszahl der Lohnarbeiter außerordentlich niedrig.

Kurzsichtigkeit vermehrt Arbeitslosigkeit

Bekanntlich ist es den Weininteressenten im Binnenlande nach langem Kampfe gelungen, den Import von Dessertweinen aus Spanien, Italien, Griechenland usw., wenn auch nicht ganz, so doch in der Hauptsache durch Fußangeln im neuen Weingesetz, zu verhindern.

Das Weingesetz sieht vor, daß die Auffspritzung der Dessertweine in den Freihäfen von Bremen und Hamburg vom 1. April an verboten wird bzw. nur Weine aufgespritzt werden dürfen, die wieder ins Ausland versandt werden. Schon der Kampf um dieses Verbot hat bewirkt, daß in den genannten Häfen der Import von Dessertweinen ins Stocken kam und die Arbeiter,

unserer Kollegen Böttcher, nicht nur in den Weinbetrieben, sondern auch in den Werkstätten seit Monaten arbeitslos auf der Straße liegen. Nun soll vom 1. April an durch Ausführungsbestimmungen die Einfuhr von Dessertweinen geregelt werden, wonach ausländische Dessertweine zur Einfuhr in das deutsche Reichsgebiet nur dann zugelassen werden sollen, wenn sie in versiegelten Fässern mit amtlichen Begleitpapieren in direktem Transportzuge (direkter Waggon, direktes Schiff, mit direkt gezeichneten Konnossement) ohne jede Umladung, insbesondere ohne jede Umladung in Kesselwagen (Triest oder Fiume) oder ohne Umladung in Rheinschlepper (Rotterdam) in das Reichsgebiet eingeführt werden.

Dazu schreibt die „Deutsche Weinzeitung“ unter anderem: „Ganz entschieden müssen wir aber dagegen Protest einlegen, daß eine Umladung in vorerwähnter Weise nicht erfolgen darf, da dies ein ungeheurer Schlag für den süd- und westdeutschen Import ist und geradezu dessen Existenz erdroffelt. Wir erachten eine solche Ausschaltung eines Teiles des Exporthandels als einen direkten Eingriff in die Gewerbefreiheit...“ Und der Schlußsatz lautet: „Dem an dieser Frage interessierten Importhandel drohen hier schwere Gefahren, die abgestellt werden müssen.“

Was hier gesagt wird, haben wir längst vorausgesehen und an dieser Stelle auch zum Ausdruck gebracht. Jetzt, nachdem es vielleicht schon zu spät ist, sieht man endlich, was man durch das Geschrei nach dem Einfuhr- und Auffspritzungsverbot erreicht hat. Solange man allerdings glaubte, etwas dabei erben zu können, hörte niemand auf diejenigen, die warnten, und auch für die arbeitslos werdenden Arbeiter und Angestellten hatte man kein Erbarmen. Jetzt aber, wo man merkt, daß man durch seine „Tat“ auch den Profit in Gefahr bringt, schreit man Zeter und Mordio. Wann endlich wird die verheerende, Handel und Wandel vernichtende Zoll- und Gesetzpolitik aufgehört?

Verfehlte Roggenstützung

Noch immer beschäftigt der Untersuchungsausschuß des Reichstages sich mit den Vorgängen bei der Roggenstützung. Nach den Berichten in der Tagespresse erfahren wir, daß die Stützungsaktion von den Sachverständigen scharf verurteilt wurde. Bei den Stützungsaktionen in Berlin wurden Waren aus Gebieten herangezogen, die sonst von dort nicht geliefert wurden. In den ersten Tagen schwoll das Angebot auf 8000 Waggons, wovon nur 5 bis 6 Proz. durch die Stützungsaktion aufgenommen werden konnten. Die Preise waren sehr unterschiedlich, so daß Roggen ab nächster Station 2,50 Mk. mehr kostete als Rohware in Berlin. Insgesamt wurden von der Getreidehandelsgesellschaft 1,23 Millionen Tonnen Promptware aufgenommen. Die Promptware mußte spätestens innerhalb acht Tagen verladen und verkauft werden. Nachdem der Preis infolge des Zusammenbruchs der Aktion auf 7,50 Mk. der Zentner gesunken war, werden nunmehr 10 Mk. durch die mittlerweile eingetretene Zollerhöhung bezahlt. Da aber die Landwirte durch die damalige Stützungsaktion ihrer Ware entblößt sind, so haben sie durch die neue Zollerhöhung überhaupt keinen Vorteil.

Obwohl von den Regierungsvertretern erklärt wird, daß keine einzige Tonne des aufgetauften Getreides

Karl Marx und die Moselwinzer

Von Dr. Milian Schömann.

In Karl Marx' Leben und Werk spielt die Mosel als Heimat oder Landschaft niemals eine irgendwie bedeutsame Rolle, und selbst der junge Poet Marx, der seine Jenny anfang, gedenkt nicht seiner schönen Trierer Vaterstadt mit ihren Tälern und Höhen, mit dem Fluß und dem Wein.

Indes lenkte die wirtschaftspolitische Lage und soziale Besonderheit sogleich die stets wache Aufmerksamkeit des jungen Redakteurs der „Rheinischen Zeitung“ auf sich. In fünf größeren Aufsätzen, deren Gesamtüberschrift lautete: „Rechtfertigung des Korrespondenten von der Mosel“, gedachte Marx in der Hauptsache „die Krebskäden in der Moselgegend“ eindringlich und klar aufzudecken, „Vorschläge zur Abhilfe“ zu fordern und vor allem selbst solche vorzutragen.

Dieser Plan wurde jedoch niemals vollkommen ausgeführt. Denn, da der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr von Schaper, bereits das Erscheinen des dritten Aufsatzes verboten, unterließ Marx, der des „Schmiegens und Viegens, des Rückendrehens und der Wortklauerei“ vor den Zensurbehörden rasch und längst müde war, die Ausarbeitung des vierten und fünften Teiles, die den Titel tragen sollten: „Vampyre der Mosel“ und „Vorschläge zur Abhilfe“. So sind also nur die beiden ersten Abschnitte der geplanten Artikelserie veröffentlicht worden. Aber schon diese beiden Aufsätze, insbesondere der zweite, betitelt: „Das Verhältnis der Moselgegend zu der Kabinetsordre vom 24. Dezember 1841 und der durch dieselbe bewirkten freieren Bewegung der Presse“, bezeugen zur Genüge, worauf es Marx ankam, was ihn besetzte und was er wollte, als er die sozialen und wirtschaftlichen Probleme

seines arg daniederliegenden und schier verzweifelnden Heimatlandes zu längerer, klarer und eindringlicher Darstellung aufgriff.

Die Mosel gehörte in diesen Jahrzehnten zu den ärmsten Teilen und größten Schmerzenskindern des preußischen Königreiches und nicht selten findet man den Moselwinzer neben dem schlesischen Weber und dem westfälischen Linnenarbeiter als erschütterndstes Beispiel für die soziale Not dieser Zeit.

Karl Marx' eigentliche Schilderung dieses Notstandes an der Mosel ist, wie bereits eingangs erwähnt, nicht erhalten; aber der zweite Aufsatz, der an Hand der Verhältnisse an der Mosel die Notwendigkeit einer zensurfreien Presse nachzuweisen sucht, enthält einige Belege, die in ihrer tatsächlichen Richtigkeit und fast brutalen Nacktheit einfach erschütternd sind und mit unerhörter Wucht und tiefer Eindringlichkeit, besser, kürzer und genauer als weitläufige Darstellungen das vermöchten, ein klares Bild entwerfen von dem wirtschaftlichen und sozialen Elend der damaligen Moselwinzer.

Das „Bernkasteler gemeinnützige Wochenblatt“, für Marx eines jener „dunklen Lokalblätter, deren Gesichtskreis natürlich über den Kreis ihrer Verbreitung nicht hinausging“, bringt in seinem Jahrgang 1835 und 1837 einige Notizen und kurze Repliken, die dem Leser vor heute nicht vorenthalten werden sollen. „Im Herbst 1833“, heißt es dort, „machte eine auswärtige Person in Erden 5 Ohm Wein. Um das Fuder voll zu machen, kaufte sie 2 Ohmen dazu für den Preis von 30 Tlr. Das Faß kostete 9 Tlr., Moststeuer 7 Tlr. 5 Sgr., Einberbsten 4 Tlr., Kellermiete 1 Tlr. 3 Sgr., Kieferlohn 16 Sgr.; folglich, ungerechnet die Baukosten, eine reine Ausgabe von 51 Tlr. 24 Sgr. Am 10. Mai wurde das Faß Wein verkauft zu 4 Tlr. Noch ist zu

bemerkten, daß dieser Wein gut ist und nicht aus Notdurft verkauft worden, auch in keine wucherischen Hände gefallen ist.“ (p. 87). „Am 21. November wurden auf'm Markt zu Bernkastel $\frac{3}{4}$ Ohm 1835 Wein zu 14 Sgr. vierzehn Silbergrößen versteigert und am 27. ejusb. 4 Ohm samt Fuderfaß zu 11 Tlr., wobei noch zu bemerken ist, daß am verfloffenen Michelstag das Fuderfaß zu 11 Tlr. eingekauft wurde.“ (p. 267 ib.)

Aus dem Jahrgang 1837 des gleichen Blattes zitiert Marx einige weitere Beispiele: „Am 1. d. M. ward in Rinheim in öffentlicher Versteigerung vor Notar ein junger vierjähriger Wingert von zirka 200 Stöcken gehörig aufgepflüzt, mit gewöhnlichem Zahlungsausstand der Stod zu $1\frac{1}{2}$ Pfennig überlassen. Im Jahre 1828 kostete derselbe Stod dort 5 Sgr.“ (p. 47). „Eine Witwe aus Graach ließ ihren Herbst um die Hälfte des Ertrages eintuen, und für ihr Anteil wurde ihr eine Ohm Wein zuteil, welche sie gegen 2 Pfund Butter, 2 Pfund Brot und $\frac{1}{2}$ Pfund Zwiebeln veräußerte.“ (In Nr. 37.) „Am 20. d. M. wurden hier zwangsweise versteigert: 8 Fuder 36er Wein von Graach und Bernkastel, teilweise aus den besten Lagen, und ein Fuder 35er Wein von Graach. Es wurden 135 Tlr. 15 Sgr. im ganzen erlöst (Faß mit), demnach kostet ein Fuder ins andere zirka 15 Tlr. Das Faß mag allein 10—12 Tlr. gekostet haben. Was bleibt nun dem armen Winzer für seine Baukosten übrig? Ist es denn nicht möglich, daß dieser schrecklichen Not abgeholfen wird?! (Eingekandt.)“ (Nr. 4 p. 30). (Vgl. Marx' Engels' Gesamtausgabe, Erste Abteilung Bd. I, erster Halbband Seite 376/77). Sowie! — denn ein Kommentator erübrigt sich angesichts dieser Tatsachen — von den damals herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen, die seiner Gegenwart vor Augen gehalten und der Nach-

verdorben sei, lediglich auf 20 000 Tonnen Minderwerte bezahlt wurden, so kann dennoch der Nachweis erbracht werden, daß diese Angaben nicht stimmen. Sicher hat der Regierungsvertreter eine Null vergessen, denn alle die Mitteilungen, die über das Verderben großer Getreidequanten berichteten, wurden von der Regierung in keinem Stadium demontiert.

Es wird durch diese Mitteilung erneut der Beweis erbracht, daß die Stützungsaktion der Regierung auf Brotgetreidepreise völlig verfehlt war. Durch die Einfuhr von 800 000 Tonnen wurde in der unverantwortlichsten Weise eine Verknappung der deutschen Brotgetreidevorräte herbeigeführt.

Schon längst ist bekannt, daß die Weizenvorräte nicht mehr bis zur neuen Ernte ausreichen werden. Es liegen nun Vorschläge vor, ein Kontingent von 500 000 Tonnen zu einem um 50 Mt. oder mehr ermäßigten Zoll hereinzulassen. Für die Lieferung dieses Kontingents soll Ungarn in Betracht kommen. Ob aus diesem Vorschlag etwas Praktisches herauskommt oder ob die Angelegenheit nicht noch komplizierter wird, kann heute noch nicht übersehen werden. Auf alle Fälle müssen Maßnahmen getroffen werden, um Möglichkeiten zu schaffen, der Weizeneinfuhr freie Bahn zu schaffen.

Bringt

die Arbeitszeitverkürzung eine Erhöhung des Fleischverbrauchs?

„Der Bayerische Metzgermeister“ Nr. 16 bringt in einem Artikel zum Ausdruck, daß die seit etwa sechs Jahren erfolgte Rationalisierung der Betriebe durch Aufstellung leistungsfähiger Maschinen fünf von etwa 20 Millionen Arbeitern im Deutschen Reich gezwungen haben, zu feiern und mit der geringen Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge oder durch die Wohlfahrtsämter auskommen müssen. Da trotzdem von den 15 Millionen noch in Arbeit stehenden Menschen mehr produziert werde, als vor Jahren von den Millionen, sei bei der allgemeinen Absatzkrise nicht damit zu rechnen, daß das Millionenheer von Arbeitslosen in absehbarer Zeit wieder auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt werden könne. Darauf sei auch der größte Rückgang des Fleischverbrauchs zurückzuführen. Die Frage, ob die 40- oder die 44-Stunden-Woche eingeführt werden soll, berühre auch das Metzgergewerbe, insoweit eine Umfichtung der kaufkräftigen Bevölkerung eintrete. Wenn es gelinge, eine größere Anzahl von Arbeitskräften wieder in Arbeit zu bringen, und sei es auch nur für 40 Stunden bei gleichen Arbeitslöhnen, so werde dadurch erreicht, daß dann doch der Konsumentenkreis wieder vergrößert werde. Mit zunehmendem Lohn steige bei der Arbeiterfamilie auch der Verbrauch hochwertiger Nahrungsmittel, insbesondere der Fleischverbrauchs.

Dieses Eingeständnis sollten sich alle Metzgermeister ins Gewissen prägen, die selbst Lohnabbau propagieren und im eigenen Beruf für ganz erheblichen Lohnabbau eintreten. Arbeitslosigkeit und Lohnabbau ziehen Einschränkung des Lebensmittelbedarfs, insbesondere des Fleischverbrauchs, nach sich. Höhere Kaufkraft bedingt höheres Einkommen und gibt die Möglichkeit größeren Umsatzes, vor allem an Lebensmitteln, und damit Erhöhung des Fleischverbrauchs.

welt überliefert zu haben, eines der Verdienste des jungen Marx ist.

Zur Vervollständigung des „Gemäldes“ müssen noch einige Vorfälle angeführt werden, welche die soziale Lage der damaligen „Königlichen“ Zeit schlaglichtartig beleuchten.

Während der Roselwinzer sich krümmt und ächzt unter der Last der Steuern und Schulden, erklärt ein Landrat auf einer Konferenz zu Biesport einem hohen, administrativen Beamten: „Die Winzer lebten zu luxuriös, und schon deshalb könnten ihre Sachen nicht schlecht stehen.“ (Marx a.a.O. Seite 366, 387f.). Eingaben und Bittschriften der, angeführten solcher trivialen Beschönigung ihres Zustandes, arg verbitterten Winzer fruchten nichts. Ja, ein Landtagsabgeordneter aus dem Regierungsbezirk Trier wird wegen Abfassung einer Bittschrift, die er dem Kronprinzen bei seinem Besuch in den Rheinlanden, überreichen will, zu sechsmonatiger Gefängnisstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt. Der Kronprinz hatte diese Petition, die von 160 Winzern unterzeichnet war und in fünf Punkten klar und ohne Umhüllung von der Not der Winzer und dem Luxus der Städter sprach und außerdem noch die Behebung einiger kleiner Mißstände erbat, niemals zu Gesicht bekommen, obwohl seine Reise laut Kabinettsordre vom 6. Juli 1836 ausdrücklich den Zweck hatte: Von den Zuständen der Rheinprovinz „Kenntnis zu nehmen“.

Man wundert sich indes darüber nicht sonderlich, wenn man weiß, daß in der damaligen Zeit ein königlich-preussischer Landrat ein gar mächtiger Herr und fürchtlicher Herrscher war wie weiland ein edler Ritter im schönen, freien Mittelalter. Und wehe dem „Untertan“, der es wagen sollte, zu lächeln oder sogar zu schimpfen über seinen landräulichen Herrn und Ge-

Streik in der Vermolder Fleischwarenindustrie

Einen ständigen hartnäckigen Kampf um jeden Pfennig Lohnzulage mußte unsere Kollegenschaft in den vergangenen Jahren im Tarifbezirk Gütersloh-Vermold führen. Dadurch steigerte sich die Erbitterung unter den Betriebsbelegschaften, und es war vorauszu sehen, daß eines Tages ihnen die Geduld reißen wird.

Bei dem jehigen Lohnabbau war wiederum der überaus rückständig eingestellte Arbeitgeberverband in Gütersloh die treibende Kraft, dem die Abbauforderungen nicht hoch genug gestellt werden konnten. Ohne Berücksichtigung des zurückgebliebenen Lohnstandards wurden alle unsere Vorschläge, die mit Leichtigkeit zur Einigung führten, abgelehnt. Auf Anruf der Unternehmer fielte der Schlichtungsausschuß ohne Berücksichtigung der seitherigen niedrigen Löhne einen Schiedspruch, der einen sechsprozentigen Lohnabbau vorsieht.

Die Kollegenschaft lehnte einmütig diesen, den tatsächlichen Verhältnissen nicht im geringsten Rechnung tragenden Schiedspruch ab. Nunmehr glaubten die Unternehmer sei ihre Stunde gekommen, um den sechsprozentigen Lohnabbau diktatorisch in den Betrieben durchzuführen zu können. Das schlug dem Faß den Boden aus. Die Kollegenschaft in Vermold trat geschlossen in den Betrieben von Menzefriede, Rölke und Co. A.-G. und Wiltmann in den Streik. Insgesamt stehen 250 Personen im Aus-

stand. Der Streik wird mit unverminderter Schärfe weitergeführt. Bereits sind Verhandlungen mit dem Reichsverband der Fleischwarenindustrie im Gange, die nun zeigen werden, ob sich die Vernunft Bahn brechen kann. Vor Redaktionsschluß erhalten wir die Mitteilung, daß eine Einigung erfolgte und der Streik beendet wurde.

Zölle höher geschraubt

Bei den agrarpolitischen Forderungen einigte sich nunmehr die Regierung auf eine Zollerhöhung für lebende Schweine zunächst mit Wirkung bis 1. November auf 40 Mt. für den Doppelzentner. Für Haser wird der Zoll auf 16 Mt. für den Doppelzentner erhöht, für Speiseerbsen auf 20 Mt., für Futtererbsen und Bohnen auf 8 Mt., für ungereinigtes Linjen auf 6 Mt. und für gereinigtes auf 8 Mt., für Futterlupinen und Wicken wird der Zoll auf 5 Mt. bemessen. Damit es der werktätigen Bevölkerung nicht allzu üppig geht, wurde auch für Gänse in der Zeit von 16. Oktober bis 31. März eine Erhöhung des Zolls auf 2,10 Mt. pro Stück oder 36 Mt. für den Doppelzentner festgesetzt. Aufgehoben sollen werden die Zwischenzölle für Speck und Schmalz.

Wiederum können die Agrarier große Liebesgaben für sich einstreichen. Die Erhöhung der Zölle auf diese vordringlichen Nahrungsmittel werden selbstverständlich eine weitere Preisschraube für andere Waren bedeuten. Wie dann das Wirtschaftsleben durch eine derartig unsinnige Zollpolitik wieder in Gang gebracht werden soll, wird niemand verstehen. Ueber die Zollmaßnahmen zur Sicherung des Brotpreises ist die Regierung noch nicht zu einem Beschluß gekommen.

bieter! Der ward einfach gepackt und zu Trier vor das Zuchtpolizeigericht gestellt, wie beispielsweise jener biedere, brave, zum Unglück aber etwas witzige Wingersmann, der mit Augenzwinkern und gutmütigem Lächeln der Magd des Landrats erzählte, ihr Herr sei gestern abend, bei der Königsgeburtstagsfeier, „etwas bespitzt“ gewesen. Also berichtet in der „Rechtfertigung des Korrespondenten von der Mosel.“ Karl Marx Werke, Erster Band, Seite 380, Zeile 5.

Dürfen wir heute ironisch belächeln und überlegen von uns weisen, was für unsere Großväter noch bitterer Ernst, brutale Schändung an Freiheit und Recht, Despotismus, Fron, geistige, wirtschaftliche und soziale Knechtung war! Oder dürfen wir in naiver Selbstgefälligkeit uns kindlich freuen, daß dies alles einer jenen Vergangenheit angehört, und daß wir Entel heute reicher, freier und klüger sind als unsere Vordern?

Wir könnten es, aber wir sollen und wollen es nicht. Denn heute bereits sind schon wieder Kräfte am Werke, die den Weg zurück beschreiten wollen, die abermals Knechtung und Fron und Zwietracht auf ihr Banner schreiben. Und den Trägern dieses Banners, den Kündern dieser Fron reicht der selbstvergessene Entel jenes biederen aber witzigen Wingers die Hand, damit man auch ihn wie vor mehr als hundert Jahren seinen Großvater zu Trier vor das neue Zuchtgericht zitiieren möge. Denn noch wissen Hunderte und Tausende von Roselwinzern nicht, daß sie in Karl Marx, ihrem größten Landsmann, zugleich ihren ersten, mutigsten und klarsten Sprecher gefunden haben: vor mehr als hundert Jahren; noch wissen sie nicht, daß die Bewegung, die Karl Marx in Deutschland und der Welt entzückt hat, ihre Bewegung ist und ihre Bewegung sein muß.

Großer Mund, leeres Gehirn!

Wenn es darauf ankommt, im Betrieb mit auswendig gelernten Schlagworten gegen „Konzentum“ und „Sozialfaschismus“ dem Unternehmertum durch Stiftung von Uneinigkeit einen Dienst zu erweisen, dann marschieren die RPD. Ihr Ziel ist, die angeblich sozialfaschistischen Betriebsräte zu beseitigen, koste es, was es wolle. Der Weg, den der Führer der RPD, Bernhard Zimmener, in der Mühle Plange in Düsseldorf zur Beseitigung des Betriebsrates einschlug, war mehr als kläglich. Ordnungsgemäß wurden bei der Belegschaft der Firma Plange die Wahlen durchgeführt. Schon geraume Zeit vorher wurde von der RPD. gehebt und in Versammlungen an dem reformistischen Betriebsrat kein gutes Haar gelassen. Das Wahlergebnis zeigte darum auch das Bild der Zerissenheit. Zwar trugen die freien Gewerkschaften wiederum den Sieg davon, jedoch auch Nazis, Christen und RPD. erhielten je einen Sitz. Die vorgeschriebene Konstituierung des Betriebsrates erfolgte, an der sämtliche Gewählte teilnahmen. Auch fand nachträglich noch eine Betriebsratsitzung statt.

Plötzlich erhielt der Vorsitzende des Betriebsrates eine Ladung zum Arbeitsgericht. Die Wahl war von Zimmener angefochten worden mit der Begründung, der Wahlvorstand hätte die Formalitäten nicht eingehalten. Zur näheren Begründung der Anfechtung machte Z. geltend, die Vorschlagslisten seien einen Tag zu spät und nicht formgemäß ausgelegt worden. Die vom Wahlvorsitzenden vorgelegten Unterlagen bewiesen jedoch das Gegenteil.

Nach dieser Feststellung fehlten dem Maulhelden die Worte. Recht unangenehm wurden ihm die Fragen des Vorsitzenden, auf welche Gesetzesbestimmung sich die Anfechtung stützt. Doch Schimpfen und Kennnis vom Gesetzbuch haben ist zweierlei. Aus dieser Situation rettete sich Z. nun dadurch, daß er seinen Antrag zurückzog. Erlöst von der Pein zieht der wadere Held von dannen, ohne daß er es wagte, seinen Kollegen in die Augen zu sehen. Ein allgemeines Gelächter der Anwesenden gab ihm das Geleit.

Das sind die Betriebsräte der RPD. In den Versammlungen und Betrieben, wenn es heißt mit den Schlagworten der RPD. zu schimpfen und zu schreien, sprudeln die Löhne unaufhaltsam. Aber wenn es heißt, die Prüdeln auf zu vertreten, dann klappt der Brotladen zu, weil das Gehirn nicht denken gelernt hat. Wir gönnen der RPD. solche Führer, die noch nie für die Arbeiterschaft tätig gewesen sind, höchstens wenn es sich um Zerplitterungsarbeit handelte. Möge die Arbeiterschaft der Firma Plange aus diesem Vorkommnis die Mahnung ziehen und der zuständigen Organisation, dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, der einzigen Vertretung der Arbeiterschaft, beitreten.

Unsere Zeitschriften

Verkehr und Technik. Mit Nr. 19 der „Einigkeit“ wird die Mainummer der Zeitschrift „Verkehr und Technik“ versandt. Die Kollegen in der Getränkeindustrie, sowie die Böttcher, Maschinisten, Heizer und das gesamte Fahrpersonal erhalten sie von ihrer Kasserer. Aus dem Inhalt der neuen Nummer sind besonders folgende Beiträge hervorzuheben: Was muß der Kraftfahrer voraussehen; Die hauptsächlichsten Motorstörungen; Unser Rechtsschutz; Die pneumatische Mälzerei II; Wie behandelt man säuerliche Weine; Wechselradbestimmung beim Gewindeschneiden.

Eingänge bei der Hauptkasse

- Bom 21. April 1931 bis 30. April 1931.**
 (Postkassants der Hauptkasse: Berlin 12 079 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 23 40.)
- Ortsgruppen:**
 Landshut 9,88. Dortmund 2276,29. Coburg 939,56. Darmstadt 840,40. Grünstadt 13,80. Lindau 100,—. Raftenburg 395,20. Ravensburg 282,20. Stortow 11,49. Grimma 188,69. Gütstrow 209,40. Landshut 13,—. Lüban 5,50. Ludenwalde 145,37. Gommersungen 263,43. Waldshut 167,27. Elmshorn 281,84. Heideberg 260,94. Rölln 208,04. Heideberg 12,—. Annaberg 1,84. Bartenstein 7,40. Görtz 1500,—. Landshut 52,15. Rodejuch 136,55. Potsdam 203,80. Rosenheim 679,46. Augsburg 4845,22. Eisenach 504,71. Gotha 394,83. Großschörsdorf 1,—. Hannover 10 492,95. Hof 8,50. Kulmbach 1869,50. Landshut 2152,05. Ludenwalde 300,—. Nürnberg 11 535,43. Oldenburg 2120,—. Passau 88,65. Regensburg 3376,95. Stortow 40,—. Trier 20,60. Wiesbaden 2047,12. Wiltbur 261,—. Würzburg 115,12. Merseburg 700,—. Osterode a. Harz 273,13. Hannover 1983,42. Koblenz 220,—. Neustadt a. Saardt 39,50. Stettin 15,—. Breslau 46,50. Siegnitz 92,50. Görtz 23,20. Königsberg i. Pr. 169,50. Hannover 2116,38. Berlin 16,40. Chemnitz 19,—. Northeim 206,92. Wilhelmshaven 431,85.

- Configes:**
 Berlin 57 533,28. Danzig 502,81. Berlin 2,16. Coburg 10,—. Kassel 12,80. Leipzig 1,—. Berlin 50,22 und 5000,—. Liebschwitz 19,20. Berlin 57,53 und 7221,20. Mannheim 3,30. Stuttgart 1,80.

Korrespondenzen

Berlin. (Abermalige Erhöhung der Gemeindefiersteuer.) Der Magistrat der Stadt Berlin hat beschlossen, von dem in der Notverordnung niedergelegten Rechte der Erhöhung der Gemeindefiersteuer Gebrauch zu machen und den Steuerfuß von 5,— Mt. pro hektoliter Vollbier auf 10,— Mt. zu erhöhen. Der Magistrat begründet seinen Beschluß mit der überaus schwierigen Finanzlage der Stadt Berlin. Er hofft durch die Er-

daher gegen die unabhängige Regelung der Lehrlingsangelegenheiten verstoßt. Es werden bekanntlich für diese Lehrlingsangelegenheiten die merkwürdigen Formen gewählt und durch Schulübernahmen, Aufnahmungsabreden selbständige Zahlungsverpflichtung des gesetzlichen Vertreters im eigenen Namen die tarifliche Unabhängigkeit zu umgehen versucht. Das Reichsarbeitsgericht ist jedoch im wesentlichen der Ansicht, daß alle diese Verträge, die sich Wippenbergs gelöst, so daß alle diese Verträge, die gegen das Tarifwesen gerichtet sind, vergeblich waren. Es sollte daher überall, wo ein Lehrvertrag in den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fällt, von vornherein bei Vertragsaufhebung jede Form der vom Lehrherrn vorgeschlagenen Vertragsabrede unter Hinweis auf das Tarifrecht abgelehnt werden. Dadurch können später viele unerfreuliche Prozesse vermieden werden.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit eines Tarifvertrages auf ein Lehrverhältnis ist, falls nicht ein allgemeinerbindlicher Tarifvertrag Anwendung findet, daß nicht nur der Arbeitgeber (Lehrherr), sondern auch der Lehrling Mitglied eines tariflich feststehenden Verbandes ist. Also der Lehrling muß gewerkschaftlich organisiert sein. Es würde einen Verstoß gegen die verfassungsmäßig gewährleistete Bereinigungsfreiheit sein, wollte der Lehrling sich an dem Beitritt zu einer Gewerkschaft hindern. Der Lehrherr darf das auch dann nicht, wenn der Lehrling bei ihm wohnt und dadurch sich der erziehungsgewerblichen Einwirkung des Lehrherrn auf den Lehrling verweigert. In solchen Fällen kann vielfach der Lehrherr aus erzieherischen Gründen dem Lehrling das Wohnen und den abendlichen Besuch eines Tanzbodens verbieten, er darf ihn aber nicht an dem Eintritt in eine Gewerkschaft und an dem Besuch ihrer Veranstaltungen in seiner Freizeit hindern.

Auf Arbeitgeberseite ist nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts auch eine Annahme, sowohl eine freie, wie eine Zwangsannahme, tarifmäßig. Es muß aber wirklich ein Tarifvertrag mit einer Gewerkschaft vorliegen. Die Bestimmungen in der Annahmestellung oder Annahmestellung

bestimmte über das Lehrlingswesen sind nur einseitige Bestimmungen der Arbeitgeberseite ohne unmittelbar rechtsverbindliche Kraft für die Parteien des Lehrvertrages. Sie stehen daher hinter den Normen des Lehrvertrages zurück.

Eine besondere Regelung, die in der Praxis oft Schwierigkeiten macht, gilt für die Durchsetzung der tarifrechtlichen Ansprüche der Lehrlinge vor den Arbeitsgerichten. Der kollektivvertragliche Zusammenhang zwischen dem Tarifwesen und der Arbeitsgerichtsbarkeit hat in der Zulassung gewerkschaftlicher Prozessvertreter vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten nach § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes seinen sichtbaren Ausdruck gefunden. Für Rechtsstreitigkeiten gewerblicher Lehrlinge, die bei Annahmestellungen arbeiten, ist jedoch vor der Annahme des Arbeitsgerichts eine Vorentscheidung durch den bei der Annahme gebildeten und paritätisch besetzten Ausschuss für Lehrlingsangelegenheiten eingeschoben worden, ohne die das Arbeitsgericht unzulässig ist. In beiden Verfahren ist der Lehrling selbst prozessfähig, sondern er wird vertreten von seinem gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter, Vormund). Andererseits ist für die Prozessvertretung diejenige Gewerkschaft zuständig, in welcher der Lehrling organisiert ist. Die Prozessvertretung durch die Gewerkschaft ist bedauerlicherweise in vielen Annahmestellungen vor dem Ausschuss für Lehrlingsangelegenheiten ausgeschlossen worden. Noch bedauerlicher ist es, daß die staatlichen Ausschüsse keine rechtliche Möglichkeit zu haben scheinen, einen derartigen als unerwünscht bezeichneten, weil gegen Sinn und Zweck des kollektiven Arbeitsrechts verstoßenden Ausschuss der gewerkschaftlichen Prozessvertretung zu verbieten. Immerhin empfiehlt es sich für den Lehrling und seinen gesetzlichen Vertreter, sich bei aufstehenden Streitigkeiten an die Gewerkschaft um Rat und Unterstützung zu wenden. Denn nach der Gewerbeordnung und nach § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind bei Lehrlingsstreitigkeiten verschiedene Formen und Fristen zu beachten, in denen sich der Lehrling nicht ausnehmen kann.

Dr. G. S a c o b y.

Gerichtliche Entscheidungen

Das Recht der Betriebsräte auf freie Zeit innerhalb der Arbeitszeit. Ueber den Begriff der notwendigen Verläumnis von Arbeitszeit eines oder mehrerer Mitarbeiter bzw. des ganzen Betriebsrates bestehen in der Praxis vielfach noch Streitigkeiten, da auch heute noch viele Unternehmer von Arbeitszeitverläumnis der Betriebsräte nichts wissen wollen. Das Recht auf Verläumnis der Arbeitszeit liegt im Gesetz begründet, das heißt die Arbeitszeitverläumnis muß immer halb der gesetzlichen Aufgaben der Betriebsräte liegen, wie sie sich aus den §§ 66, 78 BGG, ergeben. Auf Grund des § 25 BGG, darf notwendige Verläumnis von Arbeitszeit eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben, auch sind dem zinsüberlaufende Vorschriften ungeschlüssig. Bestimmungen für die Erhebung von Betriebsangelegenheiten innerhalb der Arbeitszeit ist ihre gesetzliche Voraussetzung, die Größe sowie die Gesamtwahlverhältnisse des Betriebes, die Art der zu erledigenden Betriebsangelegenheiten und die sonstigen besonderen Verhältnisse des Eingekaufes. In der Praxis empfiehlt es sich, in den kleinen und mittleren Betrieben die Betriebsangelegenheiten möglichst vom Vorherrschen des Betriebsrats erledigen zu lassen, da er am besten angelegentlich er während der Arbeitszeit erledigen kann. Für die während der Arbeitszeit erledigten Betriebsratsangelegenheiten der Betriebsräte, nicht die einzelnen Betriebsratsmitglieder. Die Betriebsratsmitglieder haben die Pflicht, der Einbindung Folge zu leisten. Es kann ihnen nicht zugemutet werden, bei Erhalt der Tagesordnung zu prüfen, ob auch die Einbindung des § 30 BGG, erfolgt ist. Ueber die Frage: Was ist notwendige Verläumnis der Arbeitszeit? hat jetzt das Reichsarbeitsgericht ein Urteil gefällt, das Arbeitnehmer aufschlußreiches Urteil gefällt hat. Der Sachverhalt, der zu dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts führt, war folgender: In einem großen nordwestdeutschen

ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Redaktion: A. L a n k e s, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Nr. 5 Berlin, den 7. Mai 1931

4. Jahrgang

Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts

Das Arbeitsrecht ist heute noch im Werden begriffen und befindet sich in ständigem Fluß. Es ist eine der wichtigsten Grundlagen der Existenz der Arbeitnehmer, und eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften besteht darin, das Arbeitsrecht im modernen Geiste auszubauen und zu sichern. Die Fortbildung des Arbeitsrechts hängt ab von dem Einfluß, der Erkenntnis und dem Willen der Arbeiterschaft. Nach der Reichsverfassung steht die Arbeit unter dem besonderen Schutz des Reiches. Die Reichsverfassung verpflichtet weiter, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. Um diesen Bestimmungen der Reichsverfassung Geltung zu verschaffen, ist unter anderem das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffen worden. Danach ist die Rechtsprechung in Arbeitsfällen fast ausschließlich den Arbeitsgerichtsbehörden überlassen. Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden ist dreigliedrig; unten der breite Bau der Arbeitsgerichte, in der Mitte der Reichsarbeitsgerichte, oben das Reichsarbeitsgericht in Leipzig. Das Reichsarbeitsgericht ist also der oberste Gerichtshof in Arbeitsfällen, der, entsprechend den Bestimmungen der Reichsverfassung, folgende Aufgaben zu erfüllen hat: Die Rechtseinheit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zu wahren und einheitliche Grundsätze als Richtschnur für die unteren Gerichte zu entwickeln und die einheitliche Anwendung und Fortbildung des Arbeitsrechts im sozialrechtlichen Sinne zu gewährleisten. Fragen des Arbeitsrechts sind unbeltritten Fragen an der höchstgerichtlichen Rechtsprechung in Arbeitsfällen nicht vorübergehen können. Bemerkenswert ist schon über 2000 Entscheidungen vom Reichsarbeitsgericht bisher gefällt worden. Nicht alle Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts können unseren uneingeschränkten Beifall finden; deshalb muß zu einigen der Entscheidungen Stellung genommen werden.

In der Frage des Betriebsrisikos ist das Urteil des dritten Senats des Reichsarbeitsgerichts vom 6. Februar 1928 berührt worden. Es wurde über die Frage entschieden, ob Arbeitnehmer einen Anspruch auf Lohn hätten, wenn sie deswegen nicht arbeiten konnten, weil eine andere Arbeitnehmergruppe streikte. Das Reichsarbeitsgericht führte aus, man darf, um zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen, überhaupt nicht von den Vorschriften des BGG. ausgehen, müsse vielmehr die sozialen Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich entwickelt und in der Folgezeit der neuesten Zeit auch ausdrücklich Anerkennung gefunden haben. Das BGG. sehe, wenn es auch sozialen Rücksichten vielfach Rechnung trage, auf dem individualistischen Standpunkt. Inzwischen hat aber der Gedanke der sozialen Arbeits- und Betriebs-Gemeinschaft Ausbreitung und Anerkennung gefunden, der das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wesentlich bei großen Betrieben beherrscht. Mit der farnosen Erfindung der sozialen Arbeits- und Betriebs-Gemeinschaft bürdet man den nicht-streitenden Arbeitnehmern da Betriebsrisiko auf. Das Reichsarbeitsgericht hat die Erfindung des Reichsarbeitsgerichts der sozialen Betriebs- und Arbeits-Gemeinschaft nicht fallen gelassen und Handlungen der Arbeitnehmerschaft im Falle eines Streikrisikos auch den nicht unmittelbar beteiligten Arbeitnehmern zur Last gelegt. Das Reichsarbeitsgericht

verwertet also ausdrücklich die Erfindung des Reichsarbeitsgerichts zugunsten der Arbeitnehmer. Das Reichsarbeitsgericht sagt also in diesem Falle die Bestimmung des BGG. liegt uns nichts an. Diese Ansicht hat natürlich ihre Konsequenzen, denn, soll mit dem Gedanken der sozialen Betriebsverbundenheit Ernst gemacht werden, dann muß sich auch die Stellung der Arbeitnehmerschaft im Betriebsinteresse ändern und ihr gewisse Einflüsse in die Leitung des Betriebes gewährt werden.

Ausgehend von dieser Ansicht hat der Betriebsrat einer Mannheimer Firma das Verlangen in der Zustimmungsbesprechung bei der Vorlage der Bilanz nach Zustimmung des Betriebsrats „Generaluntersuchen“ gestellt. Der Arbeitgeber lehnte das Verlangen ab. Das angelegene Arbeitsgericht zog die Folgerung unter Bezugnahme auf die erwähnte Zeitschriftenscheidung und erklärte, in der jetzt fortgeführten Betriebsverwaltung könne die Betriebsverwaltung die genaue Spezifizierung der „Generaluntersuchen“ auch insoweit verlangen, als Auskunft über die Gehälter des Vorstandes, der Angestellten, über Pension und Kasseposten verlangt werde. Der Arbeitgeber erhob Rechtsbeschwerden. Kläglich fällt das Reichsarbeitsgericht um und sagt: „Büßgeldentscheidungen sind soziales Empfinden können bei allem dazu führen, daß der Richter in Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben, insbesondere der Annahme des Gesetzes auf einen feiner Entscheidung unterbreiteten Fall von dem ihm durch Gesetz gesteckten Rahmen abweicht.“

Auf dem Gebiete des Tarifvertrages steht im Vordergrund die auch politisch wichtige Frage der Tariffähigkeit der Parteien. Das Reichsarbeitsgericht hat eine Werturteilung als tariffähig anerkannt. Das ist eine Durchsicherung des Tarifvertragsrechts, wie sie bisher nicht gedacht werden kann. Die Folge ist, daß zahlreiche Werturteile begründet werden, die unter dem Einfluß der Unternehmer stehen. Das ist um so leichter möglich, als das Reichsarbeitsgericht einmal sagt, die Unabhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber braucht nur so weit zu sein, als die Person nach dem bürgerlichen Recht voneinander absteht.

Wesentlich ist folgender Fall: Eine Anzahl Arbeiter hatte am 1. Mai gegen den Willen des Arbeitgebers gestreikt. Der Arbeitgeber entließ die streikenden Arbeiter. Der Rest der Belegschaft streikte im Einverständnis des Betriebs so lange, bis die Firma die Entlassungen rückgängig machte. Die Firma ging in Konkurs. Der Konkursverwalter verklagte die Gewerkschaft auf Schadenersatz. Das Reichsarbeitsgericht hat den Verbandsverwalter, weil der Streik unzulässig und nur zur Vertretung des Mandatstandpunktes eingeleitet war. In einem anderen Fall brach ein Arbeitgeber die bestehenden tariflich festgelegten Arbeitsbedingungen durch Einführung eines anderen Systems. Die Gewerkschaft bekämpfte den Tarifvertrag des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber verklagte die Gewerkschaft wegen angeblichen Tarifbruches. Das Reichsarbeitsgericht erklärte das Verhalten der Gewerkschaft als Tarifbruch und verurteilte sie zum Schadenersatz, mit der Maßgabe, daß die Gewerkschaften bürden nur Kämpfe führen, wenn sie einen vernünftigen Zweck verfolgten.

Zuerst ist zu merken, daß das Reichsarbetsgericht laut § 124a S. 1 findet auf Betriebsrat keine Anwendung. Zuerst ist zu merken, daß das Reichsarbetsgericht laut § 124a S. 1 findet auf Betriebsrat keine Anwendung. Zuerst ist zu merken, daß das Reichsarbetsgericht laut § 124a S. 1 findet auf Betriebsrat keine Anwendung.

Rechtsfragen aus der Wahlordnung

Nach der Durchführung der Wahl zu den Betriebsräten treten die Wahlberechtigten auf. Die Wahlordnung, die die Grundlage des Wahlverfahrens darstellt, befindet sich in vielen Bestimmungen eingehender Erörterung.

§ 19. Die Gültigkeit der Wahlen kann während der Dauer des Zusammentretens (§ 18) angefochten werden. Anfechtungen sind bei den in §§ 93, 94, 103 des Gesetzes angeführten Stellen anzubringen.

Entscheidungen des Wahlvorstandes können nur mit einer Entscheidung der Wahl im ganzen angefochten werden.

§ 20. Die Wahl ist unzulässig, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verstoßen und wieder eine nachträgliche Ergänzung möglich, noch nachgewiesen ist, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte.

Dies von Bestimmungen ergibt sich, daß die Voraussetzungen für die Ungültigkeitserklärung einer Wahl das Vorliegen eines wesentlichen Verstoßes gegen das Wahlverfahren ist. Zuerst ist zu merken, daß das Reichsarbetsgericht laut § 124a S. 1 findet auf Betriebsrat keine Anwendung. Zuerst ist zu merken, daß das Reichsarbetsgericht laut § 124a S. 1 findet auf Betriebsrat keine Anwendung.

Nach der Durchführung der Wahl sind § 20 im Sinne des § 20 der Wahlordnung wesentliche Bestimmungen die für das Wahlverfahren vorgesehene Fristen (§ 93, § 94, § 95, § 96, § 97, § 98, § 99, § 100, § 101, § 102, § 103, § 104, § 105, § 106, § 107, § 108, § 109, § 110, § 111, § 112, § 113, § 114, § 115, § 116, § 117, § 118, § 119, § 120, § 121, § 122, § 123, § 124, § 125, § 126, § 127, § 128, § 129, § 130, § 131, § 132, § 133, § 134, § 135, § 136, § 137, § 138, § 139, § 140, § 141, § 142, § 143, § 144, § 145, § 146, § 147, § 148, § 149, § 150, § 151, § 152, § 153, § 154, § 155, § 156, § 157, § 158, § 159, § 160, § 161, § 162, § 163, § 164, § 165, § 166, § 167, § 168, § 169, § 170, § 171, § 172, § 173, § 174, § 175, § 176, § 177, § 178, § 179, § 180, § 181, § 182, § 183, § 184, § 185, § 186, § 187, § 188, § 189, § 190, § 191, § 192, § 193, § 194, § 195, § 196, § 197, § 198, § 199, § 200, § 201, § 202, § 203, § 204, § 205, § 206, § 207, § 208, § 209, § 210, § 211, § 212, § 213, § 214, § 215, § 216, § 217, § 218, § 219, § 220, § 221, § 222, § 223, § 224, § 225, § 226, § 227, § 228, § 229, § 230, § 231, § 232, § 233, § 234, § 235, § 236, § 237, § 238, § 239, § 240, § 241, § 242, § 243, § 244, § 245, § 246, § 247, § 248, § 249, § 250, § 251, § 252, § 253, § 254, § 255, § 256, § 257, § 258, § 259, § 260, § 261, § 262, § 263, § 264, § 265, § 266, § 267, § 268, § 269, § 270, § 271, § 272, § 273, § 274, § 275, § 276, § 277, § 278, § 279, § 280, § 281, § 282, § 283, § 284, § 285, § 286, § 287, § 288, § 289, § 290, § 291, § 292, § 293, § 294, § 295, § 296, § 297, § 298, § 299, § 300, § 301, § 302, § 303, § 304, § 305, § 306, § 307, § 308, § 309, § 310, § 311, § 312, § 313, § 314, § 315, § 316, § 317, § 318, § 319, § 320, § 321, § 322, § 323, § 324, § 325, § 326, § 327, § 328, § 329, § 330, § 331, § 332, § 333, § 334, § 335, § 336, § 337, § 338, § 339, § 340, § 341, § 342, § 343, § 344, § 345, § 346, § 347, § 348, § 349, § 350, § 351, § 352, § 353, § 354, § 355, § 356, § 357, § 358, § 359, § 360, § 361, § 362, § 363, § 364, § 365, § 366, § 367, § 368, § 369, § 370, § 371, § 372, § 373, § 374, § 375, § 376, § 377, § 378, § 379, § 380, § 381, § 382, § 383, § 384, § 385, § 386, § 387, § 388, § 389, § 390, § 391, § 392, § 393, § 394, § 395, § 396, § 397, § 398, § 399, § 400, § 401, § 402, § 403, § 404, § 405, § 406, § 407, § 408, § 409, § 410, § 411, § 412, § 413, § 414, § 415, § 416, § 417, § 418, § 419, § 420, § 421, § 422, § 423, § 424, § 425, § 426, § 427, § 428, § 429, § 430, § 431, § 432, § 433, § 434, § 435, § 436, § 437, § 438, § 439, § 440, § 441, § 442, § 443, § 444, § 445, § 446, § 447, § 448, § 449, § 450, § 451, § 452, § 453, § 454, § 455, § 456, § 457, § 458, § 459, § 460, § 461, § 462, § 463, § 464, § 465, § 466, § 467, § 468, § 469, § 470, § 471, § 472, § 473, § 474, § 475, § 476, § 477, § 478, § 479, § 480, § 481, § 482, § 483, § 484, § 485, § 486, § 487, § 488, § 489, § 490, § 491, § 492, § 493, § 494, § 495, § 496, § 497, § 498, § 499, § 500, § 501, § 502, § 503, § 504, § 505, § 506, § 507, § 508, § 509, § 510, § 511, § 512, § 513, § 514, § 515, § 516, § 517, § 518, § 519, § 520, § 521, § 522, § 523, § 524, § 525, § 526, § 527, § 528, § 529, § 530, § 531, § 532, § 533, § 534, § 535, § 536, § 537, § 538, § 539, § 540, § 541, § 542, § 543, § 544, § 545, § 546, § 547, § 548, § 549, § 550, § 551, § 552, § 553, § 554, § 555, § 556, § 557, § 558, § 559, § 560, § 561, § 562, § 563, § 564, § 565, § 566, § 567, § 568, § 569, § 570, § 571, § 572, § 573, § 574, § 575, § 576, § 577, § 578, § 579, § 580, § 581, § 582, § 583, § 584, § 585, § 586, § 587, § 588, § 589, § 590, § 591, § 592, § 593, § 594, § 595, § 596, § 597, § 598, § 599, § 600, § 601, § 602, § 603, § 604, § 605, § 606, § 607, § 608, § 609, § 610, § 611, § 612, § 613, § 614, § 615, § 616, § 617, § 618, § 619, § 620, § 621, § 622, § 623, § 624, § 625, § 626, § 627, § 628, § 629, § 630, § 631, § 632, § 633, § 634, § 635, § 636, § 637, § 638, § 639, § 640, § 641, § 642, § 643, § 644, § 645, § 646, § 647, § 648, § 649, § 650, § 651, § 652, § 653, § 654, § 655, § 656, § 657, § 658, § 659, § 660, § 661, § 662, § 663, § 664, § 665, § 666, § 667, § 668, § 669, § 670, § 671, § 672, § 673, § 674, § 675, § 676, § 677, § 678, § 679, § 680, § 681, § 682, § 683, § 684, § 685, § 686, § 687, § 688, § 689, § 690, § 691, § 692, § 693, § 694, § 695, § 696, § 697, § 698, § 699, § 700, § 701, § 702, § 703, § 704, § 705, § 706, § 707, § 708, § 709, § 710, § 711, § 712, § 713, § 714, § 715, § 716, § 717, § 718, § 719, § 720, § 721, § 722, § 723, § 724, § 725, § 726, § 727, § 728, § 729, § 730, § 731, § 732, § 733, § 734, § 735, § 736, § 737, § 738, § 739, § 740, § 741, § 742, § 743, § 744, § 745, § 746, § 747, § 748, § 749, § 750, § 751, § 752, § 753, § 754, § 755, § 756, § 757, § 758, § 759, § 760, § 761, § 762, § 763, § 764, § 765, § 766, § 767, § 768, § 769, § 770, § 771, § 772, § 773, § 774, § 775, § 776, § 777, § 778, § 779, § 780, § 781, § 782, § 783, § 784, § 785, § 786, § 787, § 788, § 789, § 790, § 791, § 792, § 793, § 794, § 795, § 796, § 797, § 798, § 799, § 800, § 801, § 802, § 803, § 804, § 805, § 806, § 807, § 808, § 809, § 810, § 811, § 812, § 813, § 814, § 815, § 816, § 817, § 818, § 819, § 820, § 821, § 822, § 823, § 824, § 825, § 826, § 827, § 828, § 829, § 830, § 831, § 832, § 833, § 834, § 835, § 836, § 837, § 838, § 839, § 840, § 841, § 842, § 843, § 844, § 845, § 846, § 847, § 848, § 849, § 850, § 851, § 852, § 853, § 854, § 855, § 856, § 857, § 858, § 859, § 860, § 861, § 862, § 863, § 864, § 865, § 866, § 867, § 868, § 869, § 870, § 871, § 872, § 873, § 874, § 875, § 876, § 877, § 878, § 879, § 880, § 881, § 882, § 883, § 884, § 885, § 886, § 887, § 888, § 889, § 890, § 891, § 892, § 893, § 894, § 895, § 896, § 897, § 898, § 899, § 900, § 901, § 902, § 903, § 904, § 905, § 906, § 907, § 908, § 909, § 910, § 911, § 912, § 913, § 914, § 915, § 916, § 917, § 918, § 919, § 920, § 921, § 922, § 923, § 924, § 925, § 926, § 927, § 928, § 929, § 930, § 931, § 932, § 933, § 934, § 935, § 936, § 937, § 938, § 939, § 940, § 941, § 942, § 943, § 944, § 945, § 946, § 947, § 948, § 949, § 950, § 951, § 952, § 953, § 954, § 955, § 956, § 957, § 958, § 959, § 960, § 961, § 962, § 963, § 964, § 965, § 966, § 967, § 968, § 969, § 970, § 971, § 972, § 973, § 974, § 975, § 976, § 977, § 978, § 979, § 980, § 981, § 982, § 983, § 984, § 985, § 986, § 987, § 988, § 989, § 990, § 991, § 992, § 993, § 994, § 995, § 996, § 997, § 998, § 999, § 1000.

Grundbesitz für freistehende Entlassung zu erwarben. Einmal sagt das Reichsarbetsgericht: Die Entlassung des Arbeitnehmers wegen befristeter Arbeitsverträge ist zulässig, wenn der Arbeitnehmer bei der Entlassung dem Arbeitgeber gegenüber erklärt, daß er die Entlassung nicht unter dem Vorbehalt der Wiedereinstellung in den Betrieb des Arbeitgebers antritt.

Das Reichsarbetsgericht hat die ererbliche Bedeutung für die Rechtsprechung der unteren Instanzen. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu verteidigen. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu verteidigen. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu verteidigen.

Die Gewerkschaften haben die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu verteidigen. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu verteidigen. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu verteidigen. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu verteidigen. Die Gewerkschaften haben die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer zu verteidigen.

Das Zusammenreffen von arbeitsvertraglichen und gewerkschaftlichen Pflichten bei Mitgliedern des Betriebsrats

Von Referendar Dr. Erner (Gießen).

Nach § 89 Abs. 2 des Betriebsvertrages (BVertrG.) kann das Betriebsgericht im Beschlußverfahren auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Drittel der wahlberechtigten Arbeitnehmer das Betriebsgericht aufzulösen. Ein solches Betriebsgericht hat die Aufgabe, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Der Lehrling im Tarifvertrag

Der Lehrling ist ein Arbeitsvertrag mit besonderen arbeitsvertraglichen Bestimmungen. Dies entspricht der heute herrschenden Meinung, insbesondere der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts. Das Arbeitsverhältnis kann aber durch Tarifvertrag geregelt werden, wenn die Tarifbestimmungen den Lehrling betreffen. Die Tarifbestimmungen können den Lehrling betreffen.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Die Aufgabe des Betriebsgerichts ist es, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden.

höhung der Steuer auf eine monatliche Mehreinnahme von 1,25 Mill. Mark. Der Bevölkerung in Berlin hat sich, was durchaus verständlich ist, ob dieser in Aussicht stehenden neuerlichen Belastung eine allgemeine Erregung bemächtigt, die zur Folge haben dürfte, daß die Stadtverordneten dem Magistratsbeschluß ihre Zustimmung verweigern werden. Wahrscheinlich wird dann der Oberpräsident die Erhöhung zwangsweise verfügen. Die abermalige Erhöhung der Gemeindefiersteuer wird der Stadt Berlin kaum Freude bringen. Die vorjährigen Steuererhöhungen hatten immer einen Konsumrückgang zur Folge. Die Wirtschaftslage hat sich aber noch nicht so gebessert, um hoffen zu können, daß eine Erhöhung des Bierpreises ohne Einfluß auf den Bierabsatz bleiben wird. Es darf deshalb schon heute mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß der Bierabsatz nochmals beträchtlich zurückgeht und damit die erwarteten Steuereinnahmen nicht erzielt werden.

Beuthen. (Sparbarkeit an falscher Stelle.) Auch in der Schultheiß-Pagenhofer-Brauerei AG., Abteilung Beuthen, werden aus Sparbarkeitsgründen Arbeiter in größerer Zahl entlassen. Die „Sparbarkeit“ wird so weit getrieben, daß Männerarbeiten durch Frauen ausgeführt werden, daß Frauen auf der Schwantzhalle zum Klein- und Großschwaschen, zum Stempelbrennen und beim Gersteabladen verwendet werden. Ob die Schultheiß-Pagenhofer-Generaldirektion solche Zustände gutheißt, kann wohl kaum angenommen werden, da dies mit dem sonst so gerühmten sozialen Verständnis, das diesem Brauereiuunternehmen nachgesagt wird, nicht im Einklang steht. Die Sparbarkeit artete sogar so weit aus, daß die Pferde an den Osterfeiertagen nicht gepugt werden sollten. Auch scheinen korrekte, gewissenhafte Arbeitnehmer in diesem Betriebe weniger zu gelten als die sogenannten Harmoniebüßler. Im Sudhaus wurde ein langjährig beschäftigter Arbeiter infolge seiner Aufstellung auf der Betriebsratsliste kurz vor seiner Wahl in eine andere Abteilung versetzt. Sein Nachfolger erlitt durch Verbrühen des Gesichts einen Unfall, an dem die Betriebsleitung nicht völlig schuldlos ist. Von dem bei den Hirschen organisierten Betriebsratsvorsitzenden Ruppert werden unbezahlte Ueberarbeiten geleistet. Durch diese Handlungsweise will er beweisen, daß das von den Hirschen so beliebte „harmonische“ Zusammenarbeiten im Betriebe noch vorhanden ist. Für die Wiedereinstellung der arbeitslosen Kollegen hat er jedoch kein Verständnis. Von Interesse für die Arbeiter in Beuthen ist es, ob auch in den anderen Betrieben der Schultheiß-Unternehmen solche großzügige Sparbarkeit durchgeführt wird.

Hindenburg. In voriger Woche fand im Städtischen Schlachthaus die Gesellenprüfung statt. Der Prüfungsmeister W. hat dabei durch seine „Schlagfertigkeit“ beweisen wollen, daß die Lehrlingsausbildung und Prüfung durch „Auf-den-Kopf-Schlagen“ bessere Resultate zeitigt. Vielleicht ist er auch der Ansicht, daß das Schlagen beim Vieh auf den Menschen übertragen werden muß. Es wäre wohl angebracht, die Prüfungsmeister und der Gesellenausschuß wirken dahin, daß die Lehrlinge eine gründlichere praktische Ausbildung während der Lehrzeit erhalten. Dazu gehört vor allem, daß die Lehrlinge nicht zwei Jahre lang mit Haushälterarbeiten beschäftigt werden, sondern ihre Lehrzeit zur gründlichen Ausbildung im Beruf ausgenutzt wird. Leider wird auch von den Eltern der Lehrlinge zu wenig Beachtung der Ausbildung geschenkt. Die Innung und der Gesellenausschuß hingegen haben die Pflicht, prügelnden Meistern die Lehrlingshaltung zu unterbinden, da durch Prügel die Liebe der Lehrlinge zum Handwerk keinesfalls geweckt wird.

Magdeburg. (Sabotage gegen die Bäckereiverordnung.) Vor dem Amtsgericht stand kürzlich Bäckermeister N. H. t. e. n. h. a. g. e. n., der seinen Lehrling täglich 12 bis 15 Stunden arbeiten ließ. Selbstverständlich hatte die Organisation ein großes Interesse daran, daß bei der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit überall die Einhaltung des Achtstundentages beachtet wird. Es wurde deswegen dem Gewerbeaufsichtsamt Meldung erstattet und nach erfolgter Feststellung der Gesetzesdurchbrechung wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht. Vor dem Gericht entrollte sich wieder das alte Bild, wie wir es oftmals sehen konnten. Obwohl der Lehrling bei der Vorvernehmung als Zeuge den Angeklagten beistand und die Arbeitszeitübertretung bestätigte, machte er vor dem Gericht die gegenteilige Aussage. Selbst als auf Veranlassung des Vorsitzenden der Bäckermeister wegen des Verdachtes der Beeinflussung den Sitzungsraum verlassen mußte, war es nicht möglich, den Zeugen zur wahrheitsgemäßen Zeugenaussage zu veranlassen. Der Vater des Lehrlings versuchte in einem ärztlichen Attest, die geistige Beschränktheit seines Sohnes nachzuweisen, der nach menschlichem Ermessen für seine widersprechenden Aussagen nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es wurde beschlossen, den Termin zu vertagen und noch einen weiteren Zeugen, der als Gehilfe bei dem Angeklagten beschäftigt war, zu vernehmen. Hoffentlich wird dieser Zeuge zurechnungsfähig sein und bei der Wahrheit bleiben. Ueber den Ausgang werden wir berichten.

Gewerkschaftl. Rundschau

Konferenz der Gewerkschaftsredakteure. Der vor zwei Jahren vom A. D. B. errichtete Fachauschuß der Gewerkschaftsredakteure am 21. und 22. April in einer Konferenz der Redakteure über seine Arbeiten.

Von Kollegen S. c. h. e. f. f. e. r wurde besonders darauf hingewiesen, daß sich die Arbeiten des Fachauschusses stark auswirkten in der Umstellung der Gewerkschaftsredaktion.

Gewerkschaftszeitungen seien zu vielen Neuerungen in der technischen Aufmachung übergegangen und haben sich inhaltlich bedeutend reformiert. Mehr und mehr wird von den Redaktionen daran gearbeitet, die Gewerkschaftsredaktion auch als Familienblatt auszubauen. Besonderen Wert legte der Fachauschuß bei seinen Arbeiten darauf, das Ansehen und die Bedeutung der Gewerkschaftsredaktion zu stärken und diesbezüglich mit den Reichsbehörden und anderen Stellen in Verbindung zu treten. Vom Fachauschuß wurden dem Bundesvorstand die seinerzeit vorgebrachten Wünsche unterbreitet, daß eine ständige Hinzuziehung zu den Bundesauschuß-Sitzungen stattfinden soll. Ebenfalls wurde eine bessere Informierung der Redaktionen durch den Bundesvorstand für erforderlich betrachtet. In bezug auf die Expedition der Zeitungen wurden bedeutende Neuerungen auf Grund von Anregungen des Fachauschusses in den einzelnen Verbänden durchgeführt, wodurch nicht nur eine Reduzierung der Versandkosten, sondern, was besonders von hohem Wert ist, eine raschere Zustellung der Zeitungen nach den Verbandsorten erfolgen konnte. Das Ergebnis in der zweijährigen Tätigkeit sei zufriedenstellend, und es ist zu erwarten, daß jetzt, nachdem der Fachauschuß viele für die Gewerkschaftsbewegung vorteilhafte Reformen im Zeitungswesen durchsetzen konnte, auch in der kommenden Zeit die Bedeutung der Gewerkschaftszeitungen noch mehr in den Vordergrund treten wird. In der Diskussion wurde allgemein die gute Arbeit des Fachauschusses anerkannt. Auch Stimmen wurden laut, wonach nicht immer die Presse die Anerkennung, die ihr gebührt, findet.

Einmütig wurden die bisherigen Mitglieder des Fachauschusses S. c. h. e. f. f. e. r („Holzarbeiter-Zeitung“), D. r. e. s. s. e. l. („Der Textilarbeiter“), L. a. n. k. e. s. („Einigkeit“), N. e. n. n. i. n. g. e. r. („Keramischer Bund“) und S. e. i. d. e. l. („Gewerkschafts-Zeitung“) gewählt.

Genosse Robert S. c. h. m. i. d. t sprach über die Bedeutung des Vereins Arbeiterpresse. Seine Ausführungen gingen dahin, ein enges Zusammenarbeiten zwischen den Fachauschüssen der Gewerkschaftsredaktion und dem Verein Arbeiterpresse herbeizuführen.

„Ueber die Rationalisierung als Bewegung“ sprach Dr. S. c. h. ä. f. e. r vom Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit. Die sehr interessanten Ausführungen klangen in dem Verlangen aus, daß durch die Rationalisierung eine Harmonie zwischen Kapital, Unternehmern und Arbeitern hergestellt werden möchte. In der Diskussion wurde dieser Einstellung, wie nicht anders zu erwarten war, entgegengetreten und bemerkt, daß eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nie erreicht werden wird.

An die Konferenz schloß sich eine Besichtigung des gewerkschaftlichen Unternehmens der L. i. n. d. c. a. r. - F. a. h. r. r. a. d. w. e. r. k. e. an.

Gewerkschaftsveteranen. In diesen Tagen begingen die Genossen B. o. c. k. und S. c. h. e. r. m. ihren 85. Geburtstag. Beide Genossen sind alte Bekannte in der Gewerkschaftsbewegung. B. o. c. k. war 1873 bereits Präsident in der Schuhmachergewerkschaft. Lange Jahre redigierte er als Redakteur die „Schuhmacher-Zeitung“. Seit 1884 bis 1930 gehörte er dem Reichstag an. Genosse S. c. h. e. r. m. war langjähriger Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“. Als er in den Ruhestand trat, wurde er mit der Geschichtsschreibung der Metallarbeiter beauftragt.

Beide Jubilare haben für die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung bedeutende Arbeit geleistet. Durch ihre tiefgründenden Kenntnisse haben sie mit beigetragen, der Gewerkschaftsredaktion zu ihrem heutigen Ansehen zu verhelfen.

Wir wünschen unseren Jubilaren noch lange Jahre volle geistige Gesundheit und auch wir danken ihnen für die im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung geleisteten Arbeiten.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Rückgängiger Einfuhrüberschuß beim Vieh. Nach einer Mitteilung der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer betrug der Gesamtwert des Einfuhrüberschusses an lebendem Vieh 1911/13 254 683 000 Mk., 1927/29 135 744 334 Mk., 1930 51 367 000 Mk.

Es betrug demnach der Wert des Einfuhrüberschusses in den Jahren 1911/13 an lebendem Vieh rund 225 Mill. Mark, während im Jahre 1930 ein Rückgang um 200 Mill. Mark festzustellen ist. Dieser Rückgang bedeutet nicht nur eine wesentliche Stärkung unserer Handelsbilanz, sondern ist auch die teilweise Folge der Schutz- und Zollpolitik in Deutschland. Die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer stellt dann noch den Belastungswert an eingeführtem Vieh pro Kopf der Bevölkerung fest und kommt zu folgendem Resultat: 1911/13 = 3,86 Mk., 1927/29 = 2,13 Mk. und 1930 = 0,81 Mk. Somit sank der Wert des Einfuhrüberschusses auf 0,81 Mk. im Jahre 1930 oder um ein Fünftel des Einfuhrüberschusses beim lebenden Vieh.

Schweinepreise am Weltmarkt. In der ganzen Welt macht sich ein starkes Sinken der Schweinepreise bemerkbar. Einzelne Länder versuchen nun, durch Einfuhrbeschränkungen und Zölle die Schweinepreise wieder zu steigern, sie also künstlich in die Höhe zu treiben. So macht sich bereits in Paris die Regierungsmaßnahme, Zölle für eingeführte Schweine zu erheben, bemerkbar. Auch der österreichische Ministerrat trägt sich mit ähnlichen Maßnahmen. Es ist jedoch sehr fraglich, ob die Zollerhöhungen an den Schweinepreisen etwas ändern werden; denn der

Sturz der Schweinepreise ist eine Produktionserscheinung in den meisten Ländern. Während in Berlin im März je 50 Kilogramm Lebendgewicht 49,30 Mk. erzielt wurden, betrug der Preis in Bofen 29,— Mk., in Rotterdam 39,50 Mark, in Danzig 30,50 Mk. und in Chicago 26,50 Mk.

Unternehmertum

Schokoladenfabrik Riquet u. Co. Durch Verbrauchseinschränkung und Abwanderung zu billigeren Erzeugnissen infolge der Wirtschaftskrise sank bei dieser Firma der Bruttoüberschuß von 2,31 Millionen auf 2,13 Millionen Mark. Von dem verbleibenden Reingewinn von 290 000 Mark, im Vorjahr 400 000 Mark, wird eine Dividende von 8 Proz. gegen 11 Proz. an die Aktionäre zur Verteilung gebracht. Im Bericht wird weiter erwähnt, daß über die Aussichten des Unternehmens infolge der schwankenden Wirtschaftsverhältnisse keine Angaben gemacht werden können. Die Firma bemühte sich, durch entsprechende Umstellungen im Betriebe eine mengenmäßige Umschlagsteigerung zu erzielen. Ein Erfolg dieses Vorhabens konnte jedoch nicht erreicht werden, es trat ein Rückgang des Ertrages ein.

Allgemeine Rundschau

Zehn Jahre Akademie der Arbeit. Die an der Universität Frankfurt a. M. errichtete Akademie der Arbeit besteht nunmehr 10 Jahre. Sie wurde 1921 gegründet. Seit dieser Zeit nahmen 640 Hörer, darunter 25 Frauen, an den Vorlesungen teil. Das Gros der Hörer sind Fabrik- und Werkstättenarbeiter. Von den Kurpfen waren 144 Gewerkschaftsangeestellte, 66 Privat-, Gemeinde- oder Staatsangestellte, 25 Beamte und 10 Angehörige der freien Berufe. Aufgabe der Akademie der Arbeit ist es, Männer und Frauen für die öffentliche Tätigkeit im Interesse des Arbeitslebens und des Staates auszubilden.

Anzeigen

Nachruf!
Am 1. Quartal 1931 verstarben folgende Mitglieder:

Otto Wichmann, Getränkearbeiter, 69 Jahre,
Josef Wendel, Brauer, 68 Jahre,
Hermann Scherberger, Schlachter, 64 Jahre,
Anna Jessen, Ketsarbeiterin, Invalide, 79 Jahre,
Heinrich Jensefeldt, Böttcher, Invalide, 73 Jahre,
Walter Dinkowsky, Getränkearbeiter, 27 Jahre,
August Häußler, Brauer, 67 Jahre,
Heinrich Wilhelm, Brauer, Invalide, 74 Jahre,
Heinrich Boelk, Böttcher, Invalide, 70 Jahre,
Wilhelm Kegebein, Schlachter, 66 Jahre,
Emma Kalluhn, Filzbr., 51 Jahre,
Robert Gräßhoff, Konditor, 64 Jahre,
Paul Engelhardt, Brauer, 74 Jahre,
Johann Freitag, Bäcker, Invalide, 74 Jahre,
Alfred Kahler, Schlachter und Weinarb., 28 Jahre,
Arno Schwarzenberg, Schlachter, 35 Jahre,
August Daniels, Böttcher, Invalide, 69 Jahre,
Heinrich Mahns, Böttcher, 62 Jahre,
Hans Rau, Getränkearbeiter, 39 Jahre,
Albert Huttner, Bäcker, 62 Jahre,
Lorenz Krümer, Brauer, 70 Jahre,
Wilhelm Wessel, Bäcker, 65 Jahre,
Joh. Schönberg, Getränkearbeiter 64 Jahre,
Ernst Gatz, Konditor, 66 Jahre,
Karl Hiesler, Weinarbeiter, 20 Jahre,
Fritz Wüster, Getränkearbeiter, 41 Jahre,
Karl Froh, Brauer, 67 Jahre,
Otto Schwarz, Brauer, 40 Jahre,
H. Gelloff, Getränkearbeiter, 61 Jahre,
Karl Steffen, Mühlenarbeiter, Invalide, 78 Jahre. [24.—

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren!

Ortsgruppe Groß-Hamburg

Nachruf!
Am 25. April 1931 verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege
Wilhelm Jakob
im Alter von 33 Jahren.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. [3.—

Die Kollegen der Zahlstelle Reunkirchen, Bezirk Saarbrücken.
Unsere beiden Kollegen, den Bodenarbeiter **Ull. Wolf** und **Karl Brand** zu ihrem 30 bzw. 25 jähr. Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,40

Die Kollegen der Zahlstelle Gamburg, Ortsgruppe Jena.
Unsere werten Kollegen **Hermann Jäger** nebst Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichen Glückwünsche. [1,20
Ortsgruppe Coburg.
Unsere Kollegen **Adolf Voigt** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,10

Die Kollegen der Ortsgruppe Schnebeck a. d. Elbe.
Unser Ortsgruppenvorsitzender, dem Kollegen **Max Wötter** und seiner lieben Frau zu ihrer silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1,50
Ortsgruppe Altdenburg.
Unsere werten Kollegen **Jacob Jettig** zu seinem am 23. April stattgefundenen Arbeitsjubiläum, ebenso auch zu seiner am Sonntag, dem 3. Mai stattgefundenen silbernen Hochzeit ihm und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche. [3.—

Die Kollegen der Schultheiß-Niederlage Koblenz, Die Ortsgruppe Koblenz.
Unsere Kollegen **Otto Rührer** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,30
Die Kollegen der Brauerei Wäfer, Langendreeer.

Unser Kollegen **Heinrich Wessels** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80

Sektion Getränke-Industrie, Ortsgruppe Oldenburg.
Unsere treuen Kollegen **Fritz Schnarrer**, Kutscher, zu seinem 25 jährigen Arbeitsjubiläum in der Brenne-Brauerei die besten Glückwünsche. [2,40

Die Verbandskollegen der Brenne-Brauerei, Wuppertal-Barmen.
Unsere Kollegen **Karl Emdenberger** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80

Die Kollegen der Futtermühle Weg Müller, Reuß.
Unsere Koll. **August Wehmer** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. [1,80

Die Kollegen der Zahlstelle Reunkirchen, Bezirk Saarbrücken.
Unsere beiden Kollegen **Heinrich Hueber** und **Gottfried Gebald** nebst ihren lieben Frauen zu ihrer Vermählung am 25. April 1931 und 2. Mai 1931 nachträglich die besten Glückwünsche. [2,40

Die Kollegen der Ortsgruppe Göttingen.
Unsere Kollegen **Max Fegert** sowie dem Koll. **Wilhelm Strittmayer** und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichen Glückwünsche. [1,50] **Ortsgruppe Strach.**
Unsere Koll. **Theodor Lehmann** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. [1,80

Die Mitglieder der Ortsgruppe Krefeld-Niedringen a. Rh.
Unsere Koll. **Herbert Sommer** nebst seiner lieben Frau Meta nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,50

Die Ortsgruppe Offen.



FRAUENRECHT



Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte Th. Knauer Nachf., Verlag

(18. Fortsetzung)

Er murmelte vor sich hin: „Warum nicht? Warum soll ich nicht reingehen und mir den Spaß machen? Was? Paar Schillinge für die Weiber und ein paar Schnäpse, um mein Abendbrot aufzuwärmen.“

Eine siedendheiße Welle durchflutete seinen Leib. Er war im Begriff, den Mund zu öffnen und einen Schrei auszustößen, statt dessen steckte er aber seine Hand in die Hosentaschen und tastete ängstlich nach seinem Bündel Banknoten. Er fand es und seufzte erleichtert.

Mit einem ernsthaften Ausdruck in seinen kleinen Augen brummte er: „Sie hätten's klauen können. Der Böbel da unten ist nichts wie Gauner. Sein Hemd könnt' man nicht dalassen in 'ner Winternacht. Schreckliche Bande von Verbrechern treibt sich in letzter Zeit hier 'rum.“

Wieder entzündete sich sein Gesicht vor Gier, als seine Gedanken zur Betrachtung der Laterne an der entfernten Straßenecke zurückkehrten und zu dem, wohin die Straße führte. Er schluckte laut und atmete geräuschvoll, während er sich auf die Laterne zu in Bewegung setzte.

Fast gleichzeitig spähte hinter ihm ein Kopf um die Ecke. Der Kopf beobachtete, wie Gypso hinter der Laterne nach links abbog. Dann schoß ein Mann um die Ecke und rannte hinterher, die Straße hinunter. Es war Mutholland auf Gypso Spur.

Nachdem Gypso abgebogen war, kam er in eine schmale Straße ohne Häuser. Auf der rechten Seite war eine Mauer, ähnlich der einer Kaserne. Sie umschloß einen großen Lagerhof, der zu einer Mineralwasserfabrik oder etwas ähnlichem gehörte. Auf der anderen Seite waren nur noch die Fundamente von Häusern zu sehen. Hier und da reichte sich ein Hauseingang, ein Kamin, eine Fenstereinfassung aus Ziegeln geisterhaft empor. Jenseits lag ein unbebautes Stück Land mit Schutthäufen, Ziegeln, Töpfen und alten Kleidern. Die Straße selbst bestand aus einem Reß von Lachen. Gypso mußte auf dem schrägen Lehmdamm gehen, den die zerfallenen Häuser gebildet hatten, um nicht bis zu den Knien naß zu werden.

Es war ein trostloser Anblick. Die Steine schrien fast von geschahenen Dingen, und wenn sie geschrien hätten, so würden sie es in jenem endlosen, lauten und babbelnden Wortstrom getan haben, in dem Wahnsinnige ihre Worte herausschreien. Sie waren lebendig auf jene eigentümliche Art, in der Ruinen des Nachts lebendig sind, während die Erde in Dunkelheit und in den Schlaf des Lebens gehüllt ist.

Aber Gypso war nicht empfindsam. Für ihn war die Straße mit ihrem Schmutz und Dreck ein scharfer Anreiz seines Appetits auf ein mildes Gelage. Er schritt schnell aus. Er sprang von einem Haufen zum anderen, bald mit einem Fuß ausgleitend, bald nach einem aus irgendeinem Mauerstück ragenden Ziegel greifend, um sich im Gleichgewicht zu halten. Hin und wieder hörte er ein „Et“ von der gegenüberliegenden Mauerseite, wo Frauen, alt und zerstört, den Schutz der Dunkelheit suchten, damit nicht das trunkene Auge irgendeines rabiaten Burjchen, der in seiner Verdrücktheit noch solch ein Vergnügen suchte, durch ihre verwüstete Gestalt abgeschreckt werde. Diese Geräusche, das Geträusch verdammter Seelen, Klänge, die dem unschuldigen Gemüt so ungeheuer gräßlich scheinen, machten auf Gypso keinen Eindruck. Für ihn waren das einfach Geräusche wie andere Erscheinungen des täglichen Lebens.

Einmal erkannte er eine der Frauen, die einen Schritt näher trat und mit einer runzeligen Hand die Augen beschattete, um ihn besser betrachten zu können.

Er fluchte: „Hol dich der Teufel, Maggie Casey. So was lebt noch!“

Er gluckste vor Lachen, als er ihre lästernde Antwort hörte.

Als er sich dem anderen Ende der Straße näherte, nahmen die Geräusche zu. Er hörte Flüstern und Luscheln, Fehlen eines fernen Gesanges, den Klang von Schritten und ein paar Takte Musik. Diese Töne wirkten wie Schlagtrübe auf ihn. Er sang fast an zu rennen, als er allmählich dem Bereich der Töne näherkam. Endlich stürzte er durch ein altes Tor und befand sich in der nächsten Straße. Der Wirrwarr von Tönen war rings um ihn. Links von ihm erstreckten sich die langen, schmalen Straßen der Bordelle. Sie waren wie Mädchen eingewebt in die Ruinen der Häuser, die einst Wohnstätten des Adels im Dublin des achtzehnten Jahrhunderts gewesen waren.

Er befand sich in einer engen Straße von einstöckigen Häusern. Einige hatten grüne venezianische Jalousien vor den Fenstern, ihre Platten öffneten sich weit, Lichter brannten in allen vorderen Fenstern der Erdgeschosse. Aber die Straße selbst lag dunkel im niederfallenden Regen da. Ab und zu huschte eine Frau vorüber, Männer gingen unentschlossen umher. Die Straße sah düster und verlassen aus, aber aus den Häusern ertönte ein Wirrwarr frohlicher Klänge.

Gypso schaute einen Augenblick gespannt umher. Dann ging er langsam die Straße hinunter und besah sich im Vorbeigehen genau jedes Haus. Er wußte, daß Katie Fog jetzt schon bei Biddy Burke sein mußte. Deren Haus lag drüben auf der anderen Seite. Er wollte in dieser Nacht nicht hingehen. Es war ein obskurer Ort, der von Revolutionären und Verbrechern aus dem Proletariat besucht wurde. Die Weiber, die dort verkehrten, waren eine häßliche, schlecht-

gekleidete, veroffene Gesellschaft. Er war dort sehr bekannt und kannte selbst alle Frauen. Nur Bier wurde ausgetrunken, und selbst dies war dünn und so widerlich, daß man glaubte, Rizinusöl zu trinken. Je mehr einer trank, desto durstiger wurde er. Einen Schilling pro Glas für so ein Gift!

Uff! Fort mit Biddy Burke und Katie Fog und Sligo Ciffie und den übrigen! Heut nacht wollte er irgendwohin gehen, wo man ihn nicht kannte. Er wollte unter schönen Frauen sein. Fremdartigen, schönen Frauen, in Seide gekleidet! Tollen Weibern! Weibern mit dunklen, blühenden Augen und scharfen, weißen Zähnen! Hol Toll wollte er werden. Feuer rollte in seinem Blut, seine Hände zuckten danach, Berge umzureißen. Eimerweise würde er Schnaps trinken. Er würde den unermeßlichen Kräftevorrat seines Körpers erschöpfen. Schon fühlte er einen Drang, mit dem Kopf gegen die Mauern zu rennen.

Sechs Monate lang war er als Bettler herumgelaufen; jedes Vergnügen war ihm abgeschnitten; auf Katie Fog's Gnade war er angewiesen. Pui Teufel! Sie schien ihm nicht mehr reizvoll, dieser Knochenack, der an nichts als Gifte dachte.

Auf zum Kampf!

Wenn eine Welt voll Feinde
Sich gegen uns erhebt,
Mit haßerfüllter Tücke
Uns nur zu schaden strebt:
Es kann uns nichts beirren,
Zur Fahne steh'n wir treu.
Wenn einst die Waffen klirren,
Dann Brüder schließt die Reih'n.
Auf zum Kampf!
Soll unser Schlachtruf sein.
Für Freiheit und für Recht
Setzen Gut und Blut wir ein.

Was soll der Feinde Toben,
Uns ihr Gezeter sein,
Zu guter Letzt wird oben
Das Recht, die Freiheit sein.
Wenn auch wie gift'ge Kröten
Sie alle ringsum schrei'n,
Uns kann nicht Lüge töten,
Der Sieg muß unser sein.
Auf zum Kampf!
Soll unser Schlachtruf sein.
Für Freiheit und für Recht
Setzen Gut und Blut wir ein.

J. Klauer - Köln.

Ohne zu denken, schwer atmend, erregt, als ob er Chloroform einatmete, taumelte er plötzlich durch eine Haustür. Er stand in einem langen, dunklen Vorraum. Ein paar Meter weiter den Flur entlang konnte er durch eine geschlossene Tür hindurch, aus der Lichtschimmer drang, Geräusche und den Gesang von Betrunknen hören. Er schritt auf die Tür zu und versuchte die Klinke herunterzudrücken, aber die Tür war verriegelt. Fast augenblicklich wurde es still. Mit seinem Stiefel hämmerte er mehrmals gegen die Tür.

Eine Frauenstimme fragte böse: „Wer ist da?“

Gypso brüllte: „Mach' die Tür auf und sieh nach!“

Eine heilere Männerstimme sagte: „Wart' einen Augenblick, Betty, laß mich mal raus.“

Man hörte Schurren und flüstern.

Jemand anders sagte: „Bleib' schön hier.“

Dann wurde der Riegel weggezogen und die Klinke vorsichtig niedergedrückt. Die Tür öffnete sich langsam um einige Zoll. Gypso beobachtete diese Vorgänge nervös und ärgerlich.

Schließlich schrie er: „Los, los! Was sollen diese Affentricks? Warum sperrst du die Tür nicht auf und gehst mit deiner Fresse aus dem Weg?“

Schnell wie eine Rahe schlüpfte ein Mann aus der Tür. Mit dem Rücken gegen die Tür und der Hand in der aufgeblähten Jackentasche stellte er sich Gypso entgegen. Er war mit der Absicht herausgestürzt, Gypso mit dem Totschläger, den er bei sich trug, zu verbläuen, aber als er sah, mit welcher einem Kunden er es zu tun hatte, sank ihm sein Kinn herunter.

Gypso starrte den Kerl böse an. Wütend fauchte er: „Also du bist der Lude.“ Ein kurzes Schnaufsen, dann schoß seine rechte Hand vor und packte den Zuhälter an der Gurgel. Der jappte. Seine rechte Hand ließ den Totschläger fallen, und mit beiden Händen griff er nach oben, um die Riesentränke, die seinen Hals umflammerte, fassen zu können. Er keuchte: „Laß mich los.“

Aber Gypso schleuderte ihn verächtlich von der Tür weg, so daß er im Dunkel des Flurs der Länge nach hinschlug. Mit einem Stoß seiner Schulter ließ Gypso dann die Tür weit aufspringen und stampfte, mit den Augen zwinkernd, in das Zimmer.

Es war sehr groß und voller Leute. Der Fußboden war aus Stein, auf einem großen offenen Feuerplatz brannte auf einem mächtigen Kof mit dampfenden Kesseln an den Seiten ein riesiges Torffeuer. Eine Anrichte war beladen mit blinkendem Delfter Geschirr in allen Farben. Die Zim-

Das Frauenstudium in Deutschland

Rund 18 500 weibliche Studierende gab es an deutschen Hochschulen im Sommersemester 1930. Das sind von insgesamt 132 000 Studierenden 14,8 Proz. Die weiblichen Studierenden verteilen sich auf die Fakultäten wie folgt: Philosophische Geisteswissenschaften 34,9 Proz., Medizin 23,4 Proz., Naturwissenschaften 18,1 Proz., Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften 11,3 Proz., Volks-, Handels- und Berufsschullehrerstudium 9,9 Proz., Theologie 1,3 Proz.

Sterblichkeitsziffer in England

In England starben im Jahre 1929 nicht weniger als 56 869 Personen an Krebs. Das ist die höchste jährliche Sterbeziffer, die diese Krankheit bisher dort erreicht hat. Sehr hoch war auch die Sterbeziffer infolge von Erkrankungen an Influenza und der Atmungsorgane. Im ganzen wurden 532 492 Todesfälle verzeichnet, von denen 269 903 Männer und 262 589 Frauen betroffen wurden. Die Sterbeziffer der Frauen ist also um ein Geringes kleiner als die der Männer. Da überdies auch England einen Frauenüberschuß besitzt, so ist prozentual, an der Zahl der Frauen gemessen, die Frauensterblichkeit doch nicht unbedeutend geringer als die der Männer.

Bevölkerungsregelung im Altertum

Einen eigentümlichen Brauch, um der Uebersiedlung ihres Landes vorzubeugen, übte in der Zeit des Römerreichs im Altertum das italienische Bergvolk der Samniten, der gefährlichsten Gegner der Römer. War das Land überbevölkert, so wurden im Frühling die eben erwachsenen Jünglinge über die Grenze geführt als „heiliger Frühling“, den man den Göttern weihte. Den Weg wies ihnen ein Tier, das man voranlaufen ließ. Nach Kampantien sollen diese Ausgetriebenen von einem Stier geführt worden sein, ein anderes Mal von einem Wolf. Einmal soll ihnen auch ein Specht als Führer vorangeflogen sein. Diesen Brauch hat Uhland in seinem Gedichte „Ver sacrum“ („heiliger Frühling“ oder „Frühlingsopfer“) geschildert.

merdecke war weiß gefasst und hoch. Die Wände waren mit Bildern bedeckt, obszönen Darstellungen von Frauen in allen Stadien der Entwidlung, darauf berechnet, bei den männlichen Beschauern Lusternheit zu wecken. Alles im Zimmer war außerordentlich sauber, die Luft aber warm und dick von der intensiven Glut des Feuers, dem aus Parfüm und Alkohol gemischten Dunst.

Dieser schwere, weichliche Geruch steigerte Gypso's Erregung. Mit rollenden Augen blickte er im Zimmer umher, durch die geblähten Rüstern schwer atmend. Alle sahen ihn an. Es waren acht Männer da: drei Studenten von der Universität, ein Künstler, ein Arzt und drei junge Landwirte, die in die Stadt gekommen waren, um zu lumpen Sie hatten das Bordell für die Nacht gemietet und der Besitzerin verboten, irgend jemand hereinzulassen; aber demnach nahmen sie keinen Anstoß an Gypso's Erscheinen. In diesem Augenblick waren sie in jenem föhlichen Stadium von Trunkenheit, in dem selbst die merkwürdigsten Ereignisse den durch Alkohol und die Aussicht auf sinnliche Genüsse benebelten Gemütern natürlich und willkommen erscheinen. Das Handgemenge vor der Tür und Gypso's Auftreten machte auf sie keinen Eindruck. Seine riesengroße und massive Erscheinung in dem alten, blauen Zeug, mit dem kleinen, runden Hut auf dem massiven Schädel, stieß ihnen das Gefühl ein, daß er eine neue Art Amusement bedeute und zu ihrer weiteren Unterhaltung zu dienen bestimmt sei. Halb lachend, halb ernsthaft sahen sie ihn an, mit jenem trüben, fernem Blick, den die Augen in den Anfangsstadien der Betrunknenheit haben.

Die Frauen sahen Gypso scheel an. Es waren zehn anwesend. Einige von ihnen waren fast nackt und mehr oder weniger betrunken. Mit Gläsern in den Händen und Zigaretten im Mund sahen sie auf den Knien der Männer. Andere saßen feierlich auf ihren Stühlen, vollständig angezogen, als ob sie irgendwohin unterwegs wären und von der Straße kommend hier nur für eine kurze Weile herein geschaut hätten. Ihre harten Gesichter verfinsterten sich, als sie Gypso sahen. Er war wie ein Arbeiter gekleidet, also wohl ohne Geld; dies aber war ein Bordell für „bessere Leute“; alle Weiber hier waren „Damen“. Ihr Klassenbewußtsein wurde durch seine elende Kleidung und seine ungepflegte Erscheinung geweckt.

Nur eine der Frauen nahm keine Notiz von ihm. Mit übergeschlagenen Beinen saß sie, eine Zigarette zwischen den Lippen, in einer Ecke und las eine Zeitung. Sie war in einen modernen, kurzen Pelzmantel gehüllt. Gypso's Augen wanderten durchs Zimmer, bis sie auf ihr halt machten. Dort blieben sie haften.

Hinter ihm rief eine grobe Stimme: „Was willst du?“ (Fortsetzung folgt.)